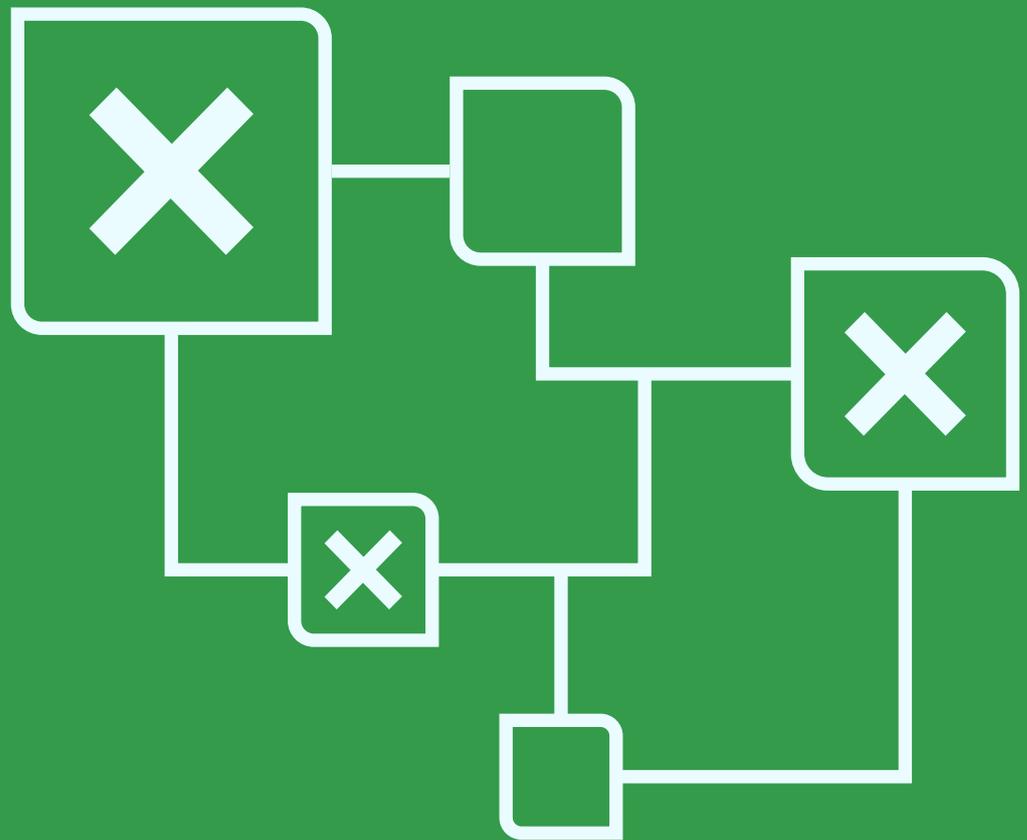


Julian Nida-Rümelin

Demokratie in der digitalen Transformation



Studie für die Körber-Stiftung

„Eine gute Praxis der digitalen Transformation der Demokratie stärkt ihre Repräsentativität und ihre Inklusivität. Sie gibt den Bürgerinnen und Bürgern erweiterte Möglichkeiten, sich an der legislativen und exekutiven Praxis zu beteiligen und damit die Demokratie zu stärken.“

Julian Nida-Rümelin

Vorwort



Die Digitalisierung verändert unsere Lebensweise grundlegend und in einem geradezu atemberaubenden Tempo. Das spüren wir im Alltag, im Berufsleben oder in der Wirtschaft eindringlich. Verändert sich durch die digitale Transformation auch unsere Demokratie? Wenn es nach den Visionären des Silicon Valley geht, ist die Organisation unserer Gesellschaft eine technische Frage, die digital gelöst werden wird. Aber muss die Digitalisierung nicht eher Instrument der Demokratie sein, als umgekehrt? So viel ist sicher: Die Souveränität der Bürgerinnen und Bürger in einer demokratisch verfassten Gesellschaft muss angesichts der Herausforderung durch die Digitalisierung neu bestimmt werden.

Mit der vorliegenden Studie des Politikwissenschaftlers und Philosophen Julian Nida-Rümelin zur Demokratie in der digitalen Transformation setzen wir die im letzten Jahr begonnene Untersuchungsreihe zur Stärkung der Demokratie fort. Sie komplementiert die praktische Arbeit in unseren Stiftungsprojekten im Bereich Demokratie, Engagement, Zusammenhalt, bei der wir uns auf deliberative Bürgerbeteiligung und einen kompetenten Umgang mit Daten und digitalen Instrumenten fokussieren. Demokratie braucht beides: Reflexion und Initiative. Julian Nida-Rümelin gilt unser herzlicher Dank für seine Arbeit, die der Diskussion um die digitale Demokratie viele fruchtbare Impulse geben möge.

Beteiligen Sie sich gerne! Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.



Ihr
Dr. Lothar Dittmer
Vorsitzender des Vorstands der Körber-Stiftung

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
Einleitung	6
<hr/>	
1 Digitaler Humanismus	8
1.1 Die anthropologischen Voraussetzungen der Demokratie	8
1.2 Das menschliche Selbstbild in der digitalen Transformation	11
1.3 Digitale Akteure	12
<hr/>	
2 Digitale repräsentative Demokratie	16
2.1 Die Vision der radikalen direkten digitalen Demokratie	16
2.2 Die Kritik radikaler direkter digitaler Demokratie	18
2.3 Die digitale Transformation der repräsentativen Demokratie	22
<hr/>	
3 Digitaler Diskurs	27
3.1 Die Ethik digitaler Kommunikation	27
3.2 Digitale Kommunikation in der Demokratie	30
<hr/>	
Schlussbemerkung	33
Literaturverzeichnis	33
Endnoten	38

Executive Summary

Die Demokratie ist mehr als eine Staatsform. Sie ist zugleich eine Lebensform, die auf der wechselseitigen Anerkennung ihrer Bürgerinnen und Bürger als Gleiche und Freie beruht, die Verantwortung für ihr Leben übernehmen und ihre politischen Lebensbedingungen gemeinsam gestalten wollen. Die digitale Transformation fordert das menschliche Selbstbild heraus. Wenn sogenannten digitalen Akteuren personale Eigenschaften zugeschrieben werden, wenn diese als Gegenüber interpretiert werden, würde die digitale Transformation zwangsläufig zu einer Erosion der humanistischen Grundlagen der Demokratie führen, bis hin zu einer befürchteten Machtübernahme Künstlicher Intelligenz.

➔ **Allein Menschen können für ihr Tun Verantwortung wahrnehmen, digitale Maschinen können nichts erkennen, nichts fühlen, nichts entscheiden.**

Diesem Zerrbild setzen wir die These entgegen, dass allein Menschen Verantwortung für ihr Tun wahrnehmen können, dass digitale Maschinen nichts erkennen, nichts fühlen, nichts entscheiden. Vielmehr gestalten wir sie so, dass sie entsprechende Fähigkeiten *simulieren*. Es ist ein menschlicher Selbstbetrug, hochkomplexe digitale Systeme erschaffen zu wollen, um Erkenntnisse, Gefühle und Entscheidungen zu simulieren und diese dann mit Personen zu verwechseln, die über Emotionen, Einsichten und praktische Vernunft verfügen.

Auch die dem soeben skizzierten animistischen Irrtum entgegengesetzte Sichtweise, dass zwar digitale Maschinen keine menschlichen Eigenschaften haben, aber Menschen letztendlich nichts anderes seien als algorithmengesteuerte Maschinen, also die mechanistische Ideologie, die mit der digitalen Transformation einhergeht, gefährdet das humanistische Menschenbild, auf dem die

Demokratie beruht. Während der animistische Irrtum in naher Zukunft zu einem Erliegen des technologischen Fortschritts führen müsste, da Softwaresystemen, denen personale Eigenschaften zugeschrieben werden, auch personale Rechte zuerkannt werden müssten, diese also nicht lediglich als Instrument für menschliche Zwecksetzungen eingesetzt werden dürften, führt die mechanistische Selbstverkleinerung des Menschen zum Verlust menschlicher Würde, Freiheit und Verantwortung.

➔ **Ziel der digitalen Transformation muss sein, die demokratische Praxis kollektiver und individueller Selbstbestimmung durch den Einsatz digitaler Informationsverarbeitung und Entscheidungsunterstützung zu bereichern.**

Die Demokratie in der digitalen Transformation darf nicht zu einer Schwächung ihrer anthropologischen und ethischen Voraussetzungen führen. Ziel der digitalen Transformation muss vielmehr sein, die demokratische Praxis kollektiver und individueller Selbstbestimmung durch den Einsatz digitaler Informationsverarbeitung und Entscheidungsunterstützung zu bereichern. Ziel kann dabei nicht die Ersetzung der rechtsstaatlich verfassten repräsentativen, individuelle Rechte garantierenden Mehrebenen-Demokratie sein, sondern die Stärkung des öffentlichen Vernunftgebrauchs und der Entscheidungsfindung in den Parlamenten und Verwaltungen durch die Einbeziehung des Sachverstands der Bürgerinnen und Bürger.

Gegen die Transformation zu einer radikalen digitalen direkten Demokratie sprechen drei Gefahren, die damit verbunden wären: Populismus, kollektive Irrationalität und Kompetenzverlust. Eine gute Praxis der digitalen Transformation der Demokratie stärkt ihre Repräsentativität und ihre Inklusivität. Sie gibt den Bürgerinnen und Bürgern

erweiterte Möglichkeiten, sich an der legislativen und exekutiven Praxis zu beteiligen und damit die Demokratie zu stärken.

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die für die Demokratie so essentielle Repräsentativität und Inklusivität nur mithilfe digitaler Tools in dem Maße geschehen kann, was bedeutet: Digitale Tools sollten umfassend eingesetzt werden, um die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in ihrem lokalen und sozialen Nahbereich, aber auch hinsichtlich existenzieller Fragen gesellschaftlicher Entwicklung für eine Revitalisierung der Demokratie zu nutzen. Die digitalen Tools können so ein wichtiges Mittel sein, damit Bürgerinnen und Bürger mit niedriger Hemmschwelle, wenig Zeitaufwand, ohne räumliche Bindung und allgemeinverständlich sich politisch proaktiv einbringen können. Dabei dienen die digitalen Partizipationstools stets als Mittel – Digitalisierung ist nicht der Endzweck. Vielmehr können durch digitale Partizipationstools Gatekeeper-Funktionen aufgelöst und mehr Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sich auch in gesamtgesellschaftlich relevante Fragestellungen einzubringen, und nicht nur im persönlichen Nahbereich des Wohnortes und der eigenen lokalbegrenzten Gemeinde oder des Bezirks. Aber selbstverständlich setzt dies eine entsprechende Offenheit der Verwaltungen und ihre digitale Aufrüstung voraus.

➔ **Der gemeinsame öffentliche Raum der Gründe, das Ringen um das bessere Argument ist konstitutiver Bestandteil der Demokratie. Die durch die digitalen Kommunikationsformen sich bildenden Filterblasen sind daher demokratiegefährdend.**

Eine besondere Herausforderung der digitalen Transformation der Demokratie stellt die sich

verändernde Kommunikationsform dar. Die digitale Kommunikation ist ambivalent. Einerseits baut sie Schwellen ab und ermöglicht den Zugang zu Informationen, die zuvor nur Fachleuten zugänglich waren. Zugleich führt die abnehmende Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seriöser Printmedien dazu, dass Standards der Rationalität und Informiertheit auf den Social Media-Plattformen an Bedeutung verlieren und das Ethos respektvollen Meinungs austauschs erodiert. Um zu verhindern, dass dies zu einer gravierenden Beeinträchtigung der zivilkulturellen Grundlagen der Demokratie führt, müssen gesetzliche Normen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung, zum Schutz der Meinungsvielfalt und zum Schutz der kommerzfreien Kommunikation etabliert werden.

Der europäische Rechtsrahmen muss so weiterentwickelt werden, dass die einseitige Abhängigkeit von globalen Tech-Monopolisten beendet und die aktuelle Praxis der Datenenteignung der Nutzerinnen und Nutzer durch Plattformen wirksam unterbunden wird. Zugleich ist sicherzustellen, dass die großen Datenmengen, die durch die digitale Transformation generiert werden, für Wissenschaft und Forschung, die zivilgesellschaftliche Praxis und die politische Gestaltung des Gemeinwesens zur Verfügung stehen. Denn ohne Daten, keine (empirische) Forschung. Und weil die Riesenmengen an Daten derzeit noch in den Händen der sie erhebenden Unternehmen liegen und nicht für Wissenschaft und gemeinnützige Zwecke verwendet werden dürfen, werden Innovationen nicht vorangetrieben – obwohl die erforderlichen Daten dafür grundsätzlich verfügbar wären und die daraus erwachsenden Innovationen meistens den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen würden. Selbstverständlich ist der Schutz der Daten der Bürgerinnen und Bürger in höchstem Maße wichtig. Doch es gäbe einfach umsetzbare Mechanismen, um einerseits den Schutz der Daten vor privatwirtschaftlichen Unternehmen und Missbrauch zu gewährleisten und gleichzeitig die anonymisierte Verwendung der Daten durch NGOs und Universitäten zu gewährleisten. Die deutsche Datenschutzpraxis ist in dieser Hinsicht in hohem Maße dysfunktional. Sie soll zu Recht das informationelle Selbstbestimmungsrecht schützen, führt

aber in vielen Fällen zur Ineffektivität staatlichen Handelns und blockiert eine Stärkung der Demokratie in Gestalt kommunaler Verfügbarkeit kollektiver Daten. Es gilt, eine Balance zwischen Datenschutz und Open Data zu finden.

➔ **Pluralismus, Minderheitenschutz und wechselseitiger Respekt sollten auch für die Internetkommunikation gelten.**

Der gemeinsame öffentliche Raum der Gründe, das Ringen um das bessere Argument ist konstitutiver Bestandteil der Demokratie. Die durch die digitalen Kommunikationsformen sich bildenden Filterblasen sind daher demokratiegefährdend. Es spricht viel dafür, ein Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung, wie es das Bundesverfassungsgericht für den Rundfunk vorgeschrieben hat, auch auf die Nachrichtenfunktionen der Social Media auszudehnen. Pluralismus, Minderheitenschutz und wechselseitiger Respekt sollten auch für die Internetkommunikation gelten.

Neben den privaten Social Media-Anbietern sollte in der EU eine digitale Kommunikationsinfrastruktur in öffentlich-rechtlicher Hand etabliert werden, die sich nicht am Unternehmensinteresse eines möglichst langen Verweilens der Nutzerinnen und Nutzer, auch nicht an anderen kommerziellen Interessen, sondern an den Zielen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks orientiert. Hierbei geht es nicht etwa um die Ausdehnung der Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf digitale Plattformen, sondern um eine Infrastruktur als Alternative zu kommerzgetriebenen Angeboten. Dies würde die Demokratie in der digitalen Transformation stärken. Denn es reicht nicht, wenn ARD und ZDF auf Twitter, Instagram & Co. selbst Inhalte teilen; strukturell sind sie so immer noch den Regeln und Algorithmen privatwirtschaftlicher und gewinnorientierter Unternehmen verpflichtet. Vielmehr müsste der öffentlich-rechtliche Rundfunk eigene Plattformen und Infrastrukturen bereitstellen: etwa in Form einer öffentlich-rechtlichen Informationsplattform, welche demokratischen Prinzipien unterliegt. Relevante Stakeholder wären vor allem die EU-Staaten je individuell, die EU als Ganze und die öffentlich-rechtlichen Medien der unterschiedlichen Länder, sowie natürlich die Bürgerinnen und Bürger der EU. ↗

Einleitung

Im Zentrum humanistischen Denkens und humanistischer Praxis steht die menschliche Autorschaft. Der Mensch wird als Urheber seiner Handlungen verstanden, er ist für das, was er tut, und für das, was er äußert, verantwortlich. Zu verhindern, dass Menschen zum bloßen Instrument werden, dass sie lediglich Rädchen im Getriebe sind, dass sie unterdrückt und ausgebeutet werden, ist daher seit der Antike Ziel humanistischer Praxis. Eine humanistisch angeleitete politische Praxis schafft die Bedingungen dafür, dass Menschen selbstverantwortlich leben und eigenständig urteilen können. Bildungs- und Sozialstaatlichkeit sind daher politische Folgerungen aus dem Humanismus.

Digitaler Humanismus setzt das Projekt der Stärkung menschlicher Autorschaft, seiner Verantwortlichkeit und Urteilskraft unter den Bedingungen der digitalen Transformation fort. Er befürwortet den Einsatz innovativer digitaler Technologien, um die Lebensbedingungen auf diesem Planeten auch für zukünftige Generationen möglichst human zu gestalten. Er stellt sich aber gegen zwei mit der digitalen Transformation verbundene Ideologien, die schon heute praktische Folgen haben: Animismus und Mechanismus.

➔ **Digitaler Humanismus setzt das Projekt der Stärkung menschlicher Autorschaft, seiner Verantwortlichkeit und Urteilskraft unter den Bedingungen der digitalen Transformation fort.**

Für Animisten sind hinreichend komplexe Softwaresysteme beseelt, sie haben mentale Zustände, verfügen über theoretische und praktische Intelligenz, können beraten und kommunizieren. Alles spricht dafür, dass es sich dabei um eine Selbsttäuschung handelt. Seit Jahrzehnten sind Softwareentwickler und Robotiker darum bemüht, menschliches Verhalten und Urteilen zu simulieren. Je erfolgreicher diese Simulationsversuche sind, desto

verführerischer ist es, Softwaresystemen auch die mentalen Eigenschaften zuzuschreiben, die Menschen haben, deren Verhalten und Urteilen simuliert werden. Wenn die Animisten recht hätten, müsste schon jetzt, jedenfalls in naher Zukunft, die weitere Entwicklung der digitalen Transformation unter den Vorbehalt gestellt werden, dass dabei nicht die Persönlichkeitsrechte künstlicher Akteure verletzt werden. Die Veränderung hoch entwickelter Softwaresysteme, auch das Verschrotten eines Computers, müsste als Verstümmelung oder Tötung, zumindest in Analogie zum Tierschutzgesetz, verboten und bestraft werden. Der Animismus befriedigt alte Menschlichkeitshoffnungen, die von jeher auf die künstliche Erschaffung von Lebewesen nach eigenen Vorstellungen gerichtet waren. Der Mensch als Homo Deus, der zu Gott wird, weil er sich Personen nach seinem Bilde schafft.

Der digitale Humanismus stellt sich dem entgegen und verteidigt die Grundbedingungen menschlicher Existenz (die *Conditio humana*) gegen pubertäre Allmachtsfantasien, die nun in Softwaregestalt zu realisieren unternommen werden.

Der digitale Humanismus wendet sich aber ebenso gegen das alte, wenn auch erst in der Neuzeit entstandene Bild des Menschen als Maschine, nun als ein hoch entwickelter Algorithmus, der auf einer Hardware, dem neuronalen System unseres Gehirns, läuft. Nein, der Mensch ist keine Maschine, wäre er eine solche, könnte er für sein Tun und Urteilen keine Verantwortung übernehmen. Die gesamte Rechtsordnung und die politische Ordnung der Demokratie, auch die Menschenrechte, die General Declaration of Human Rights und ihre Fortschreibungen in völkerrechtlichen Verträgen bis in die Gegenwart, beruhen auf den Grundprinzipien eines humanistischen Menschenbildes, einer humanistischen Ethik und einer von dieser angeleiteten Politik. Der Mensch hat Rechte, weil er in der Lage ist, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und ein Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Diese Rechte hat das Kollektiv, auch in der Demokratie, zu respektieren, weil ansonsten die individuelle Autorschaft gefährdet wäre. Die Demokratie setzt zudem auf die

Kooperationsbereitschaft und die Kooperationsfähigkeit von Menschen, die ihren eigenen egoistischen Standpunkt überwinden und den wechselseitigen Respekt vor der Würde jedes menschlichen Individuums und ihre politischen Angelegenheiten gemeinsam gestalten können. Animismus und Mechanismus gefährden dieses humanistische Fundament der Menschenrechte und der Demokratie.

Für den digitalen Humanismus sind Softwaresysteme lediglich technische Instrumente, so hoch entwickelt sie auch sein mögen, die für menschliche Zwecke eingesetzt werden. Wenn sie sich verselbstständigen, wenn die menschliche Verantwortung diffundiert, also nicht mehr individuell zuschreibbar ist, wenn die technologische und wirtschaftliche Entwicklung unerwünschte, aber nicht mehr kontrollierbare Folgen zeitigt, dann werden Grundprinzipien des digitalen Humanismus verletzt. Bildung kann durch den Einsatz digitaler Tools, durch digitales Feedback, durch die Begleitung des Lernfortschritts und der Lehrpraxis verbessert werden. Die Ersetzung von Lehrkräften durch Roboter und damit der Verlust der interpersonalen Beziehung im Bildungsgeschehen wäre dagegen ein Niedergang der Humanität. Der Rechtsstaat kann durch den Einsatz von digitalen Technologien gestärkt werden, Abläufe können beschleunigt, Entscheidungsverfahren verkürzt werden; wenn dadurch jedoch die Verantwortung in den Verwaltungen und Gerichten an digitale Maschinen abgegeben

werden würde, wenn außer den Softwareentwicklern selbst niemand mehr für Entscheidungen Verantwortung hätte, wären Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gefährdet.

Wenn digitale Technologien überwiegend für eine Verschiebung der Wertschöpfung auf Plattformen eingesetzt werden und nicht für die Erhöhung von Produktivität, selbstbestimmtem Wirtschaften und Nachhaltigkeit, wenn dadurch wichtige Dienstleistungen verschwinden, Stadtkerne veröden, Kommunikationen entgleisen, dann wird die digitale Transformation ökonomisch dysfunktional. Digitale Technologien sollten die gesamtwirtschaftliche Effizienz steigern, die Arbeitsproduktivität erhöhen, Ressourcen sparen und einen wesentlichen Beitrag zum Übergang in eine nachhaltige Wirtschaft leisten. Und sie können wesentlich dazu beitragen, Kommunikation und Kooperationen in der demokratischen Praxis zu stärken, den Willen der Bürgerinnen und Bürger konkreter werden zu lassen und den Verwaltungen die Daten zur Verfügung zu stellen, die sie für die Förderung des öffentlichen Wohls benötigen. Die digitale Transformation der Demokratie hebt die Notwendigkeit von Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, individuellen Rechten und Freiheiten, von persönlicher Verantwortung in den Parlamenten und Regierungen nicht auf, sie sollte vielmehr die demokratische Praxis stärken und die Kooperation zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik auf eine neue, vitalere Grundlage stellen. ↖

1 Digitaler Humanismus

1.1 Die anthropologischen Voraussetzungen der Demokratie

Die moderne Demokratie wie auch die antike, griechische oder römische hat starke anthropologische Voraussetzungen. Voraussetzungen im doppelten Sinne: einmal insofern, als die Demokratie als Praxis ohne diese nicht existenzfähig wäre, und zum Zweiten insofern, als die Demokratie als Idee auf anspruchsvollen anthropologischen Vorannahmen beruht. Wir haben es hier sowohl mit einer pragmatischen als auch mit einer theoretischen Herausforderung zu tun. Die digitale Transformation fordert dieses Menschenbild heraus, scheint es in seinen Grundfesten zu erschüttern. Dieser Konflikt kann sich zu einer veritablen Demokratiegefährdung auswachsen, zumal einige Ereignisse der jüngsten Vergangenheit dafürsprechen scheinen.¹

➔ **Die Digitalisierung muss als Chance begriffen werden, die demokratische Lebensform zu stärken und zu befördern.**

Die Digitalisierung muss als Chance begriffen werden, die demokratische Lebensform zu stärken und zu befördern. Dies kann durch eine aktive digitale Bürgerbeteiligung gelingen, insofern der digitale und der analoge öffentliche Diskursraum verzahnt werden. Hierbei müssen normative Grundpfeiler der demokratischen Lebensweise auch bei der Entwicklung und dem Einsatz digitaler Instrumente berücksichtigt werden. Gelingt dies, kann die demokratische Lebenswelt digital bereichert werden.

Die Herausforderung dieser Studie lässt sich nicht bewältigen, ohne einen Ausflug in die Demokratietheorie zu unternehmen. Die Demokratie muss als eine spezifische Form *kollektiver Selbstbestimmung* verstanden werden. So wie eine Person je individuell autonom handelt, wenn das, was sie tut, von ihr kontrolliert ist, genauer: von ihren

eigenen Gründen geleitet ist, so können wir von „kollektiver Autonomie“ sprechen, wenn dies für eine Gemeinschaft gilt. In der Demokratie ist diese Gemeinschaft die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger. Diese gestalten die institutionellen Rahmenbedingungen des Zusammenlebens kollektiv und von Gründen geleitet. Ohne diesen Gestaltungsanspruch der Bürgerschaft kann es keine Demokratie geben. Im deutschen Grundgesetz heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“²

Die Demokratie ist allerdings nicht jede beliebige Form kollektiver Selbstbestimmung, sondern eine spezielle, nämlich diejenige, die von der anthropologischen Prämisse der *Freiheit und Gleichheit* aller Bürgerinnen und Bürger ausgeht. Kollektive Selbstbestimmung könnte zum Beispiel auch darin bestehen, dass alle der uneingeschränkten Machtausübung durch einen Fürsten oder einen spirituellen Führer zustimmen, weil sie diesem als Einzigem die umfassende Weisheit zugestehen, die für die Führung der Staatsgeschäfte erforderlich ist. In einer feudalen Kultur könnte kollektive Selbstbestimmung in der Zustimmung der Untertanen dazu bestehen, dass sie Leibeigene feudaler Familien und deren Oberhäupter sind, die regional oder über personale Loyalitäten ihre Herrschaft ausüben. Die entscheidende anthropologische Prämisse ist also die der *Freiheit und Gleichheit* aller Bürgerinnen und Bürger.

➔ **Die politische Moderne beginnt mit der anthropologischen Prämisse der *Freiheit und Gleichheit*, oder anders formuliert der *gleichen Freiheit*.**

Diese Prämisse ist nun keineswegs eine exzentrische Auffassung einzelner Idealisten oder gar Utopisten, sondern die gemeinsame Auffassung fast aller bedeutenden modernen Staatstheoretiker, um hier die wichtigsten zu nennen: Thomas Hobbes, John Locke, Jean-Jacques Rousseau und Immanuel Kant.³

Man kann durchaus sagen, die politische Moderne beginnt mit dieser anthropologischen Prämisse der *Freiheit und Gleichheit*, oder anders formuliert der *gleichen Freiheit*, und sie würde mit der Aufgabe dieser Prämisse in einem Rückfall in vormoderne Zeiten enden.

Demokratie als kollektive Selbstbestimmung der Freien und Gleichen darf man nicht als die empirische These missverstehen, dass sich Menschen in ihren Eigenschaften allesamt überaus ähnlich sind. Die These hat eine weit schwächere Interpretation, die der erste der genannten Klassiker, Thomas Hobbes, ausdrücklich betont. Selbstverständlich gibt es große Unterschiede an Geistes- und Körperkräften, an Begabungen und Engagement, es gibt – in zeitgenössischer Terminologie – *natural luck* und *social luck*, aber die Unterschiede, die sich daraus ergeben, sind nicht derart groß (und sie *sollten* nicht derart groß werden), dass sie eine Hierarchie der einen über die anderen rechtfertigen könnten. Eine hierarchische Ordnung würde die individuelle Autonomie jeder einzelnen Person verletzen. Die kollektive Autonomie, die die Demokratie ausmacht, ja konstituiert, ist eine Funktion individueller Autonomie.

Die Freiheit und Gleichheit, von der hier als anthropologischer Prämisse der Demokratie die Rede ist, ist mit anderen Charakterisierungen der *Conditio humana* unauflöslich verbunden. So kann es keine Freiheit ohne *praktische Vernunft* geben. Es ist die Fähigkeit zur praktischen Vernunft, die Menschen erlaubt, Verantwortung für das, was sie tun, und das, was sie sagen, zu übernehmen. Ohne praktische Vernunft gibt es keine *Lebens-Autorschaft*. Diese Selbstwahrnehmung als Autorin oder Autor des eigenen Lebens, selbstverständlich immer unter den natürlichen und sozialen Bedingungen, unter denen ich lebe, ist der Zentralbegriff, um den sich das Denken der Aufklärung und das humanistische Denken generell dreht. Doch was setzt Menschen in die Lage, ihre Fähigkeit zur Autorschaft voll zu entfalten? Und welche Rolle hat dabei die politische Ordnung? Welche Implikationen ergeben sich für die lebensweltliche Praxis der Kommunikation und Interaktion?

Kant hat aus dieser Grundprämisse der gleichen Freiheit eine anspruchsvolle praktische Philosophie

entwickelt, in deren Zentrum die individuelle Autonomie steht. Der etwas ältere Rousseau hatte zuvor eine anspruchsvolle Theorie der Republik als praktizierter kollektiver Autonomie vorgelegt und wurde damit zum philosophischen Vordenker der Französischen Revolution und der Idee (und Praxis) der Republik.

Eine substanzielle Konzeption individueller Autonomie verlangt nach mehr als der Abwehr von Übergriffen, verlangt mit anderen Worten „mehr als negative Freiheit“⁴, nämlich die Fähigkeit, sein eigenes Leben und Wirken, seine kognitiven und emotiven Einstellungen von Gründen affizieren zu lassen.⁵ Die menschliche Vernunft besteht in der Fähigkeit, Gründe abzuwägen für eigene Urteile, Handlungen und emotive Einstellungen. Damit wird der Mensch nicht zum rationalen Kalkulator, der täglich in vielen Situationen das jeweilige Optimum zu bestimmen versucht und sich selbst zum Instrument irrationaler Zielverfolgung macht.⁶ Wir haben in der Regel einen schnellen, intuitiven Zugang zu dem, was für ein Urteil, eine Handlung oder eine emotive Einstellung spricht. Auch unsere Emotionen sind nicht schlicht gegeben, sondern Ergebnis von Wertungen, die selbst von Gründen affizierbar sind.

➔ **Die menschliche Vernunft besteht in der Fähigkeit, Gründe abzuwägen für eigene Urteile, Handlungen und emotive Einstellungen.**

Wir sind hier mit einem Cluster von Begriffen konfrontiert, in dessen Zentrum die Affizierbarkeit durch Gründe steht. So sind zum Beispiel der Handlungs- und Verantwortungsbegriff eng verwoben.⁷ Verantwortlichkeit setzt aber die Fähigkeit zu praktischer Vernunft und diese wiederum die Affizierbarkeit durch Gründe voraus. Individuelle menschliche Freiheit meint dann nichts anderes, als das tun zu können, was den eigenen Gründen entspricht. Theoretische, kognitive Freiheit besteht

darin, sich ein Urteil, geleitet von (theoretischen) Gründen, bilden zu können. Jede Handlung einer vernünftigen Person ist Ausdruck von Überzeugungen und Wünschen. Nur wenn sich die einzelnen Überzeugungen und Wünsche, die meine Handlungen leiten, einbetten lassen in einen größeren Zusammenhang von Überzeugungen und Wünschen, die wohlbegründet sind, wird praktische Vernunft realisiert. Diese praktische Vernunft beruht auf der lebensweltlichen Praxis des Gebens und Nehmens von Gründen, sie ist nicht das Ergebnis allein wissenschaftlicher Einsicht oder gar kalkulierender Optimierung. Als Individuen sind wir auf andere angewiesen, um Gründe abzuwägen. Wir lernen, was ein guter oder ein schlechter Grund ist in der Kommunikation und Interaktion mit Anderen. Wir sind soziale Wesen, keine selbstbezogenen Optimierer eigener Interessen.

Individuelle und kollektive Selbstbestimmung beruhen auf denselben anthropologischen Grundlagen. Demokratie als eine spezifische Form kollektiver Selbstbestimmung der Freien und Gleichen fügt dem hier skizzierten humanistischen Verständnis der Menschennatur nichts Wesentliches hinzu. Hier entstehen nicht mehr oder weniger mystifizierte kollektive Akteure mit eigenen Interessen und abgegrenzter Identität, vielmehr bleibt das demokratische Verständnis kollektiven Handelns individualistisch.

➔ **Es sind immer die Individuen, die von Gründen geleitet Stellung nehmen oder entscheiden und die durch das gemeinsame Akzeptieren demokratischer Grundnormen kollektives Handeln ermöglichen.**

Es sind immer die Individuen, die von Gründen geleitet Stellung nehmen oder entscheiden und die durch das gemeinsame Akzeptieren demokratischer Grundnormen kollektives Handeln

ermöglichen. *Kollektivistische Ideologien gefährden die Demokratie.*

Politische Entscheidungen sind in der Demokratie institutionell gefasst. Diese Institutionen haben eine rechtliche Grundlage, die wechselseitige Erwartungen stabilisiert und Legitimation stiftet. Sie ermöglichen politische Entscheidungen und sie haben, weil sie nach bestimmten akzeptierten Prozeduren eine Bindungswirkung haben, die über die einzelnen Personen, die politische Macht auf Zeit repräsentieren, hinausgehen, eine das politische Gemeinwesen als Ganzes bindende Funktion. Diese die Demokratie tragenden Institutionen ermöglichen politische Kooperation und sind selbst Ausdruck von Kooperation. Das politische Institutionengefüge bildet die Grundstruktur, innerhalb dessen sich die ganze Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen, von Interaktionen und Kommunikationen entwickeln kann. Die Verantwortung für diese Grundstruktur trägt die Bürgerschaft als Ganze. Sie beauftragt in Wahlen und Abstimmungen Parlamente und Regierungen, innerhalb dieser Grundstruktur zu agieren, aber auch diese zu modifizieren und weiterzuentwickeln. Dem dienen der öffentliche Vernunftgebrauch, die Formulierung politischer Ziele und Projekte und der Austausch von Gründen, die dafür oder dagegen sprechen.

Die demokratische Praxis ist *inklusiv*, sie muss daher in einer Sprache erfolgen, die allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugänglich ist, und das Meinungsspektrum darf nicht durch dominierende Parteien oder Medien eingeengt werden. Die Freiheit der Meinungsäußerung und der Presse ist essenziell für die Demokratie. Auch dort, wo zwar Volkswahlen stattfinden, aber Presse- und Meinungsfreiheit nicht garantiert sind, besteht keine Demokratie.⁸ Diese achtet die individuellen Rechte der einzelnen Bürgerinnen und Bürger, legt daher kollektivem Handeln Restriktionen auf und schafft die Bedingungen, unter denen sich der öffentliche Vernunftgebrauch entfalten kann.

Doch wie lassen sich die skizzierten menschlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die den Menschen ausmachen, im Zeitalter der digitalen Transformation bewahren? Diese Frage hängt

eng mit dem menschlichen Selbstbild zusammen und wie dieses in der digitalen Transformation herausgefordert und modifiziert wird.

1.2 Das menschliche Selbstbild in der digitalen Transformation

Es ist klar, dass alle großen technologischen Veränderungen das menschliche Selbstbild verändert haben. Ich spreche hier nicht von der Veränderung menschlicher Lebensformen durch Technik, sondern bewusst vom *menschlichen Selbstbild*. Dieses Bild kann sich ändern, auch wenn die Menschen natur gleich bleibt, und umgekehrt kann sich diese ändern, ohne dass sich das menschliche Selbstbild ändert. Menschliche Lebensformen sind zweifellos beeinflusst von der Produktionsweise und von der Art und Weise, wie Güter und Dienstleistungen erstellt und distribuiert werden. Damit ändern sich auch die Formen der Kommunikation und mit diesen die sprachlichen Mittel. Aus einer humanistischen Perspektive, der es um das Verständnis des genuin Menschlichen und der sich daraus ergebenden ethischen und politischen Postulate geht, stellt sich die Frage nach dem, was bleibt, was nicht kontingent, sondern wesentlich für eine genuin menschliche Lebensform ist.

Sowohl die antike wie die moderne Demokratie beruhen auf dem humanistischen Menschenbild. Es zur Disposition zu stellen, hieße die Demokratie zu gefährden. So ist die Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder anderen persönlichen Merkmalen in einer Demokratie untersagt, weil Menschen, unabhängig von diesen Merkmalen, die gleiche Würde haben und den gleichen Respekt verdienen. Kollektivistische Ideologien sind mit dieser humanistischen Gleichrangigkeit unverträglich, weil sie das eigene Kollektiv gegenüber anderen privilegieren.

Das humanistische Menschenbild wird von jeher von zwei Seiten angegriffen. Die eine wehrt sich gegen die normativen Implikationen, gegen die Idee der Gleichrangigkeit, der unaufhebbaren Menschenwürde, der Unverfügbarkeit jedes individuellen menschlichen Lebens. In der Tat steht das humanistische Menschenbild in Konflikt mit

verbreiteten politischen, kulturellen und ökonomischen Praktiken. Menschen sind nicht lediglich Mittel, die zum Einsatz gebracht werden, weder in politischen Projekten der gesellschaftlichen Umgestaltung noch in der Kriegsführung. Menschen dürfen nicht zum Opfer gebracht werden, um Götter gnädig zu stimmen.⁹ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht lediglich Instrumente zur Erreichung ökonomischer Ziele, sondern Personen mit individuellen Rechten, die zu achten sind. Der Mensch darf niemals bloßes Mittel sein, wie es Kant formuliert hat.¹⁰

Die entgegengesetzte Kritik an humanistischer Anthropologie und Ethik bestreitet die Sonderstellung des Menschen in der Natur und verbindet mit dem Humanismus eine Praxis der Abwertung nicht-menschlicher Lebewesen.

Unter einem *inklusiven* Humanismus verstehen wir im Folgenden eine anthropologische Position einschließlich der sich daraus ergebenden ethischen und politischen Implikationen, die nicht *speziesistisch* ist, das heißt die alle moralisch relevanten Kriterien, die für menschliche Interaktionen in Anschlag gebracht werden, nicht an die Spezies-Eigenschaft bindet.

➤ **Die anthropologischen Voraussetzungen von Menschenrechten und Demokratie, die Fähigkeit, ein Leben aus eigenen Gründen zu führen, Verantwortung zu übernehmen und autonom zu entscheiden, sind den Mitgliedern der menschlichen Spezies vorbehalten.**

Die Theorie und Praxis der Menschenrechte beruhen auf diesem, hier umrissenen humanistischen Menschenbild, und die Demokratie kann als diejenige Staats- und Gesellschaftsform gelten, die darauf gerichtet ist, diese Menschenrechte zu realisieren. Die große Übereinstimmung zwischen den Artikeln der Allgemeinen Menschenrechtserklärung vom

10. Dezember 1948 und den Grundrechten der Artikel 1 bis 19 der deutschen Verfassung macht diesen Zusammenhang besonders augenfällig.¹¹ Eine Aufgabe dieses humanistischen Menschenbildes würde also simultan sowohl dem Menschenrechtsdiskurs und der menschenrechtlichen Praxis als auch der Demokratie die anthropologischen und normativen Grundlagen entziehen. Es steht viel auf dem Spiel.

Die anthropologischen Voraussetzungen von Menschenrechten und Demokratie, die Fähigkeit, ein Leben aus eigenen Gründen zu führen, Verantwortung zu übernehmen und autonom zu entscheiden, sind jedoch den Mitgliedern der menschlichen Spezies vorbehalten. Ein wohlverstandener Humanismus wertet nicht-menschliche Lebewesen keineswegs ab, wenn er auf dieser Besonderheit der menschlichen Existenz beharrt. Politische Kräfte wie etwa der Sozialdarwinismus, später der Faschismus und Nationalsozialismus, in anderer Form auch der Stalinismus, die das humanistische Selbstbild des Menschen herausfordern, bekämpfen Menschenrechte und Demokratie gleichermaßen.

Doch wie sieht dies im Digitalen aus? Um diese Frage zu klären, müssen das humanistische Menschenbild im digitalen Zeitalter und seine drei stärksten Kritiker näher beleuchtet werden.

1.3 Digitale Akteure

Während die digitalen Technologien große Potenziale für eine nachhaltigere Wirtschaftsweise, selbstbestimmteres Arbeiten, Ressourcenschonung und Wissenszuwachs bergen, wird die digitale Transformation von Ideologien begleitet, die mit einem humanistischen Menschenbild unvereinbar sind. Die drei einflussreichsten dieser Ideologien kann man als *Animismus*, *Mechanismus* und *Transhumanismus* bezeichnen.

(I) Animismus

Unter „Animismus“ versteht man ein Weltbild, eine Interpretation der Natur, die das Unbeseelte beseelt. Es hat in der Menschheitsgeschichte eine große Tradition.¹² So wurden Blitze als Ausdruck des Zornes des Göttervaters Zeus gedeutet,

Erdbeben als Bestrafung des sündigen Lebenswandels in der damaligen Weltmetropole Lissabon, Corona als Rache der Natur an menschlicher Übergriffigkeit etc. Manche Formen des Animismus sind offensichtlich nicht ernst gemeint, sie bedienen sich nur einer animistischen Sprache, etwa in Wetterberichten, wenn davon gesprochen wird, dass es der Sonne nicht gelingen wird, die dichte Wolkendecke zu durchdringen. Den meisten wird klar sein, dass es sich hier nur um eine metaphorische Redeweise handelt. Die Sonne verfolgt keine Absichten, auch das Wasser, das sich den Weg des geringsten Widerstands ins Tal sucht, handelt und rasoniert nicht. Das Wasser „sucht“ sich keinen Weg. Auf es wirken vielmehr Kräfte ein, die die Physik beschreibt.

➔ **Wir haben Softwaresysteme so konzipiert, dass sie teilweise sehr beeindruckend auch menschliches Urteilen und Verhalten *simulieren*.**

Wenn sich Softwaresysteme und von Softwaresystemen gelenkte Roboter so verhalten, als seien sie intelligent, dann gibt es dafür eine gute Erklärung: Wir haben diese Systeme so konzipiert, dass sie teilweise sehr beeindruckend auch menschliches Urteilen und Verhalten *simulieren*.¹³ Ihnen deswegen auch die entsprechenden Intentionen, Überzeugungen und Wünsche zuzuschreiben, ist nicht erforderlich. Es gibt eine gute Erklärung dafür, ohne zu solchen Zuschreibungen greifen zu müssen. Wir sind es, die diese Softwaresysteme so konzipiert haben. Der Animismus der Künstlichen Intelligenz (KI), also die Aufladung von Softwaresystemen mit mentalen Eigenschaften, beruht auf einem Selbstbetrug: Nur wenn man vergisst, dass diese Softwaresysteme so konzipiert wurden, dass sie in manchen Fällen ein Verhalten aufweisen, das dem menschlichen ähnelt, wird der KI-Animismus zu einer naheliegenden Erklärung. Dabei haben wir die Softwaresysteme absichtlich so konzipiert. Der KI-Animismus oder das,

was in der angelsächsischen Debatte als „strong AI“ bezeichnet und oft auf einen Aufsatz von Alan Turing aus dem Jahre 1950 zurückgeführt wird, ist eine fast schon groteske Volte rückwärts in längst überwunden geglaubtes Denken.

Sollte sich diese Weltanschauung durchsetzen, hätte dies weitreichende Konsequenzen für das menschliche Selbstbild, für Menschenrechte und Demokratie.¹⁴ Nehmen wir einmal an, wir wären schon heute, oder in naher Zukunft, mit intelligenten Software-Akteuren konfrontiert. Dann würden wir uns mit den neuen digitalen Technologien nicht nur Instrumente zur Bewältigung bestimmter Aufgaben schaffen, sondern wir würden uns Gegenüber an die Seite stellen, die uns beraten, die uns unsere Einsamkeit nehmen oder – wie es manche Bestsellerautorinnen und -autoren herbeifantasiieren –¹⁵ die demnächst die Macht über uns übernehmen, uns unterjochen und vielleicht zur Auswanderung auf andere Planeten zwingen.¹⁶ Da Intelligenz ein äußerst komplexes Phänomen ist, das nicht nur kognitive, sondern auch emotive Aspekte hat, das erst aus der Verbindung einer kohärenten Weitsicht, eines ausgeprägten Orientierungswissens, einer entwickelten Urteilskraft und angemessener Bewertungen realisiert wird, können wir Softwaresystemen diese Eigenschaft, intelligent zu sein, nur zuschreiben, wenn wir auch diesen gesamten Komplex für realisiert halten.

➔ **Ohne Intentionalität, ohne eine subjektive Sicht auf die Welt, ohne Überzeugungen und Wünsche, Urteile und Bewertungen gibt es keine Intelligenz.**

Ohne Intentionalität, ohne eine subjektive Sicht auf die Welt, ohne Überzeugungen und Wünsche, Urteile und Bewertungen gibt es keine Intelligenz.¹⁷ Der Taschenrechner kalkuliert weit schneller und zuverlässiger als alle seine Besitzer. Aber er verfügt nicht über Intelligenz, er urteilt oder berät nicht, er

verfolgt keine Absichten und hat keine Emotionen. Ohne Intentionalität keine Intelligenz. Ohne kognitive und emotive Fähigkeiten keine Intentionalität. Wesen verfolgen Absichten, wenn sie die entsprechenden kognitiven und emotiven Voraussetzungen mitbringen.

Angesichts der hohen Leistungsfähigkeit vieler Softwaresysteme, die auch in Zukunft weiter zunehmen wird, schreiben viele jenen vermeintlichen digitalen Akteuren Eigenschaften zu, die wir sonst nur Personen vorbehalten. Personen haben Verantwortung für das, was sie tun, weil sie die Urteilskraft mitbringen und die Fähigkeit, das Richtige vom Falschen zu unterscheiden.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, heißt es in Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes, und die staatliche Ordnung wird darauf verpflichtet, diese Unantastbarkeit zu garantieren. Die Menschen- und Bürgerrechte schützen die Person vor Instrumentalisierung, da sie Autorin ihres Lebens ist, für sich selbst Verantwortung trägt und erwartet, dass man sie entsprechend respektiert. Wenn die KI-Animisten also recht haben, werden wir nicht umhinkommen, diese normative Sonderstellung der Person, die nicht nur den Menschenrechtsdiskurs prägt, sondern Grundlage der Demokratie ist, auf Softwaresysteme eines hinreichenden Komplexitätsgrades auszudehnen.

Wenn wir also in keinen Speziesismus zurückfallen wollen, wonach es die bloße Spezies-Zugehörigkeit ist, die den moralischen Status ausmacht, der bereits im Tierrecht und Tierschutz überwunden ist,¹⁸ müssten wir, entsprechend den vermuteten kognitiven und emotiven Fähigkeiten von Softwaresystemen, diese auch respektvoll behandeln. Wir dürften sie nicht quälen, ihre personale Identität nicht gefährden, sie nicht verstümmeln oder umbauen, sie auch nicht ohne guten Grund „töten“ bzw. inaktivieren. Wir wären dann verpflichtet, ihre Autonomie zu achten.

Es gibt keinen Akteurstatus ohne personale Identität über die Zeit. Es gibt keine Akteure ohne Intentionen, ohne auf die Zukunft gerichtete Wünsche und Erwartungen, es gibt nur das Ganze oder nichts. Entweder Softwaresysteme sind Akteure, dann haben sie einen moralisch relevanten Status und wir müssen darauf Rücksicht nehmen.

Selbst wenn dieser Status noch nicht an menschliche Personen heranreicht, sondern nur mit weniger hoch entwickelten nicht-menschlichen Lebewesen vergleichbar wäre, was angesichts der hohen unterdessen erreichten Leistungsfähigkeit zum Beispiel von DeepL, von Gesichtserkennungs-Software, von ADM-Systemen (Algorithmic Decision Making, kurz: ADM) unplausibel ist, würde der Tierschutz greifen, der Verstümmelungen, Verletzungen und Schmerzzufügungen ohne zwingenden Grund verbietet.¹⁹ Softwaresysteme wären dann nicht mehr lediglich Objekte, Instrumente menschlicher Zweckverfolgung, sondern Entitäten, auf die Rücksicht zu nehmen ist. Der Fortschritt in der digitalen Transformation wäre aus ethischen Gründen gestoppt. Diejenigen, die sich als Avantgarde des KI-Diskurses sehen, wären für eine Vollbremsung der technologischen Innovation und der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich.

(II) Mechanismus

Der *Mechanismus*, die dem Animismus entgegengesetzte Ideologie, interpretiert Menschen wiederum in Analogie zu Hardware und Software als bloße Maschinen, die aufgrund ihres Designs (Genetik), der Modifikation dieses Designs (Epigenetik) und der Geschichte der sensorischen Stimuli vollständig determiniert sind.²⁰ In diesem mechanistischen Menschenbild ist für Freiheit und Verantwortung, Vernunft und Autorschaft kein Raum. Die Bedingungen für Schuldfähigkeit des § 20 StGB wären nicht erfüllbar.²¹ Menschen wären lediglich Objekte der Manipulation, wobei sich die Frage stellt, wer als Manipulator überhaupt infrage kommt, da eine bloße Maschinen-Welt keine Akteure kennt. Der zeitgenössische digitale Mechanismus ist eine Art Wiederauflage von La Mettries *L'Homme-Machine*.²² Sein radikaler Materialismus ist mit einem humanistischen Verständnis des menschlichen Selbstbildes und der darauf aufbauenden demokratischen Ordnung unverträglich.

Eine besondere Form des digitalen Humanismus äußert sich in der Analogisierung von Computern und menschlichen Gehirnen. Die Rede von Softwaresystemen als sogenannten neuronalen Netzen

suggeriert dabei, dass diese das Gehirn simulierten und eine ebensolche Netzwerkkonstruktion aufwiesen. Der naheliegende nächste Schritt besteht dann in der verbreiteten Identifikation (oder besser: Verwechslung) von Simulation und Realisation: Wenn sich die Architekturen der neuronalen Netze menschlicher Gehirne und die der Software hinreichend ähnlich sind, dann werden – vermeintlich – auch die mentalen Zustände, die menschliche Gehirne hervorbringen, von solchen Softwaresystemen produziert.²³ In beiden Fällen hätten wir es mit algorithmischen und daher deterministischen Systemen zu tun, die als Epiphänomen Bewusstseinszustände produzieren. Der Mensch würde zur neurophysiologischen Maschine, und hinreichend komplexe Softwaremaschinen wären nur materiell von Menschen unterscheidbar.

(III) Transhumanismus

Eine ähnliche Paradoxie ergibt sich aus den transhumanistischen Visionen, die mit der digitalen Transformation einhergehen.²⁴ Sie fantasieren von einem ewigen menschlichen Leben in Softwaregestalt, von einer durch Schnittstellen zwischen Computer und Gehirn ermöglichten Vervielfachung der Intelligenz, von einer durch digitale Tools umgestalteten menschlichen Sensorik etc. Der Humanismus wird obsolet, weil es keine Spezifika des Menschseins mehr gibt. Menschen erfinden sich nach eigenen Vorstellungen individuell und kollektiv als Menschheit neu. Sie gestalten sich selbst und andere nach den jeweiligen Wünschen und Nützlichkeiten. Der Humanismus der Werte und Normen wird obsolet, weil die technische Machbarkeit jede verbindliche Ethik der Humanität überflüssig macht. Damit würde die *Conditio humana*, die Bedingung der menschlichen Lebensform auf diesem Planeten, grundlegend verändert. Die prinzipielle Gleichrangigkeit und Gleichartigkeit der Menschen wären nicht mehr gegeben, da die Wohlhabenden als Hybridwesen aus Mensch und Maschine einer anderen Art angehören würden und für sich vermutlich die Weltherrschaft in Anspruch nähmen. Die Kooperation zum wechselseitigen Vorteil, die in der Demokratie unentbehrlich ist, wäre zwischen radikal Ungleichen nicht

mehr realisierbar. Die technologische Transformation der menschlichen Natur würde die anthropologischen und ethischen Fundamente der Demokratie zerstören.

↳ **Die Kooperation zum wechselseitigen Vorteil, die in der Demokratie unentbehrlich ist, wäre zwischen radikal Ungleichen nicht mehr realisierbar.**

Wenn unsere bisherige Argumentation trägt, lässt sich daraus eine erste, prinzipielle Schlussfolgerung für die Demokratie in der digitalen Transformation ziehen: Demnach kann und sollte diese Transformation nicht darin bestehen, die normativen Konstituenzien der Demokratie auszuhebeln oder auch nur abzuschwächen. Im Gegenteil, der Einsatz digitaler Tools kann und sollte die anthropologischen und ethischen Fundamente der Demokratie stärken und ihre Praxis im Sinne kollektiver und individueller Selbstbestimmung bereichern. ↗

2 Digitale repräsentative Demokratie

Die digitale Transformation kommt nicht einfach über uns und wir haben uns ihr anzupassen, gegebenenfalls sogar die Staats- und Gesellschaftsform der Demokratie aufzugeben, sondern sie ist durch Menschenwerk ermöglicht und als Menschenwerk zu gestalten.

→ **Die digitale Transformation kommt nicht einfach über uns und wir haben uns ihr anzupassen, sie ist durch Menschenwerk ermöglicht und als Menschenwerk zu gestalten.**

Der verbreitete Technik-Determinismus entmündigt den Menschen als verantwortlichen Akteur und droht die normativen Fundamente der Demokratie in Humanismus und Aufklärung zu beschädigen. Setzen wir dem einen *digitalen Humanismus* entgegen, der die Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie als Autorinnen und Autoren ihres Lebens und als Gestaltende ihres politischen Gemeinwesens stärkt.

2.1 Die Vision der radikalen direkten digitalen Demokratie

Eine radikale Vision einer solchen Stärkung individueller Autorschaft der Bürgerinnen und Bürger ist die der *Liquid Democracy*.²⁵ Die Grundidee ist bestechend einfach: Man ermögliche mit digitalen Tools (der Einsatz von KI ist dazu nicht erforderlich) die Realisierung einer direkten digitalen Demokratie. Der Grundgedanke dabei ist, dass die repräsentative Mehrebenen-Demokratie mit Parlamenten, die Gesetze im Namen des Volks beschließen, und einer Exekutive, die sich gegenüber der Legislative rechtfertigen muss, sich dann erübrigt, wenn die gemeinsame Entscheidung und Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger in kontinuierlicher digitaler Form möglich gemacht wird.

Um die Faszination dieser Vision digitaler direkter Demokratie zu verstehen, ist ein Blick zurück auf Rousseaus Republik erforderlich. Sein *Contrat social* beginnt mit der Feststellung, dass Menschen frei geboren seien, aber überall in Fesseln liegen. Der Mensch sei ursprünglich frei, im Sinne von: Er ist der Herr seiner selbst, er ist autark, er duldet keine Herrschaft über sich.

Die Aufgabe, die sich Rousseau nun vor diesem Hintergrund ursprünglicher und vollkommener Autarkie des menschlichen Individuums stellt, ist, zu klären, wie diese unter den modernen Bedingungen der Zivilisation zu bewahren sei. Rousseau plädiert nicht für ein Zurück zur Natur, wie manche Rousseauisten meinen. Rousseau ist überzeugt, dass es dafür nur eine einzige Lösung gibt, nämlich die *Republik*. So wie Menschen ihre Autarkie nicht einbüßen, wenn sie sich selbst Regeln auferlegen – zum Beispiel der Raucher, der entscheidet, in Zukunft nicht mehr zu rauchen, auch wenn er immer wieder den Impuls verspüren wird, sich eine Zigarette anzuzünden –, so bleibt eine Gemeinschaft von Menschen je individuell frei, wenn sie sich gemeinsam, und das heißt einhellig, Gesetze gibt, nach denen sich alle in Zukunft richten wollen. Damit dies möglich ist, muss allerdings der individuelle Interessenstandpunkt überwunden werden. Der *Bourgeois* muss zum *Citoyen* werden. Diese Transformation erfolgt in der Versammlung aller Bürgerinnen und Bürger. Die *Bourgeois* haben zwar nach wie vor ihre eigenen Interessen, aber da es in der Republik keine Parteien gibt, keine Zusammenschlüsse von Personen, die gemeinsame Privatinteressen haben, werden diese jeweiligen individuellen Privatinteressen irrelevant, sie lassen sich in der Versammlung aller Bürgerinnen und Bürger nicht vertreten. Das Einzige, was hier noch zählen kann, ist der Appell an das gemeinsame Wohl, das Gemeinwohl, das, was für alle sinnvoll erscheint. Die Republik zwingt zu einer Transzendierung des je individuellen Interessenstandpunkts und zur Orientierung am gemeinsamen Wohl. Dieses leitet dann die Gesetzgebung. Die legislativen Beschlüsse erfolgen idealiter einstimmig. Kluge Autoren bereiten die Gesetze vor.²⁶

Als Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaft, der Versammlung, sind die *Citoyens* souverän, sie

bestimmen, sie legen die Gesetze fest, die für alle im Staat gelten. Beim Verlassen der Versammlung werden sie wieder zu *Bourgeois*, zu Untertanen, die die Gesetze, die die Versammlung erlassen hat, zu befolgen haben oder sonst mit Strafen rechnen müssen. Rousseau spricht an dieser Stelle sogar von der *radikalen Selbstentäußerung*, die erforderlich sei, um die Republik lebensfähig zu halten. Die Bürger liefern sich der Versammlung und ihren gesetzgeberischen Beschlüssen vollständig aus. Es gibt keine Restriktionen, denen die Versammlung unterworfen ist; keine Menschenrechte, die sie beachten muss; keine Überprüfung durch ein Verfassungsgericht, keine Gewaltenteilung.

Spätestens mit dem blutigen Verlauf der Französischen Revolution, die in ihren Idealen von Rousseau geprägt war, wurde deutlich, dass diese Idee der Republik mit individuellen Rechten und Freiheiten in Konflikt gerät, ja sogar als Vorbereitung totalitärer politischer Praktiken interpretiert werden kann. Aber die Faszination der Rousseau'schen direkten Demokratie blieb ungebrochen: Eigentlich sollten doch alle Bürgerinnen und Bürger selbst über die Gesetze entscheiden, denen sie zu gehorchen haben, alles andere führt zu Elitenherrschaft, zu ungleicher Repräsentation, zu Technokratie und letztlich zu einer Ohnmacht des (Staats-)Volkes, von dem doch alle Macht in der Demokratie ausgeht.

Über zweitausend Jahre zuvor, in der athenischen Demokratie und generell in der Zeit demokratisch verfasster griechischer Stadtstaaten der Antike, wurden unterschiedliche Modelle direkter Demokratie, teilweise mit äußerster Radikalität, realisiert. Die Radikalität zeigte sich zum Beispiel daran, dass Wahlen als Merkmal einer Aristokratie empfunden wurden, weil sie Einzelne als vermeintlich besonders Geeignete auswählten und die Vielen entmachten. Also bestimmt das Los über bestimmte Ämter in den Phylen,²⁷ in den Stadtvierteln Athens. Auch die Institution des Scherbengerichts hatte die Funktion, die Macht der charismatischen Führungsfiguren in der Demokratie zu beschränken. Über längere Phasen der antiken Demokratie waren sich die Bürger auch darüber im Klaren, dass sozioökonomische Ungleichheit die Demokratie gefährden kann.

Seit der griechischen Klassik und ihrem kulturellen Einfluss in Europa, dann erneuert durch Rousseau in der europäischen Aufklärung, hielt die Faszination der direkten, volks-unmittelbaren Demokratie an. Einwände kamen meist von denjenigen, die die normativen Fundamente der Demokratie generell infrage stellten. Die zum Beispiel meinten, dass die natürliche Ungleichheit zwischen den Menschen es nicht erlaube, dass die jeweiligen Überzeugungen und Wünsche gleichermaßen zählten. Oder denjenigen, die eine natürliche Hierarchie der familiären Herkunft oder der ethnischen Zugehörigkeit behaupteten oder die, wie der Gegenspieler von John Locke, Robert Filmer, davon ausgingen, dass Gott die Fürsten mit dem Recht zu herrschen ausgestattet habe, sodass diese sich auf das Gottesgnadentum berufen könnten. Für die meisten anderen wirkte die Faszination einer direkten, alle gleichermaßen einbeziehenden Demokratie über die Jahrhunderte, und sie fanden sich mit der repräsentativen Mehrebenen-Demokratie, in der die Normen des Rechtsstaats dafür sorgen, dass individuelle Rechte und staatliche Entscheidungen in einer Balance bleiben, als pragmatische Lösung angesichts der Undurchführbarkeit einer direkten Demokratie ab. Denn wie sollte das funktionieren, dass die Bürgerinnen und Bürger in einem modernen Flächenstaat zusammenkommen, schon wegen der Entfernungen, aber auch wegen der schieren Zahl der zu Beteiligten? Die Einwände gegen die demokratische Urform der unmittelbaren Beteiligung aller waren nicht prinzipielle, sondern lediglich praktische: Wie sollte das funktionieren?

➔ **Wenn das Ideal der direkten Demokratie also wohlbegründet ist, dann sollte der digitalen Transformation die Transformation zur direkten Demokratie folgen, die allen eine unmittelbare Beteiligung ermöglicht.**

Diese praktischen Bedenken gegen die direkte Demokratie erübrigen sich in *Zeiten der digitalen Transformation*. Die digitalen Tools für eine inklusive, alle einbeziehende direkte Demokratie stehen bereit. Wenn das Ideal der direkten Demokratie also wohlbegründet ist, dann sollte der digitalen Transformation die Transformation zur direkten Demokratie folgen, die allen eine unmittelbare Beteiligung ermöglicht. Tatsächlich gab und gibt es erste Versuche, vor allem aber theoretische Entwürfe, die in diese Richtung gehen. Die Partei der sogenannten „Piraten“ hat ihre internen Entscheidungsprozesse mit dem Softwaresystem *Liquid Democracy* zu organisieren versucht (mit mäßigem Erfolg), und manche Theoretiker, etwa der französische Soziologe Geoffroy de Lagasnerie, schwärmen von der Möglichkeit einer Entstaatlichung durch die freien Zusammenschlüsse derjenigen, die gemeinsame Interessen haben und diese dann unter Beteiligung aller, ähnlich einem Netzwerk von Facebook-Gruppen, organisieren. Neben das rousseauistische Ideal tritt dann zunehmend auch das anarchistische, wonach die digitalen Potenziale die Auflösung aller Staatlichkeit ermöglichen und die alten Ideale der freiwilligen Assoziation nun endlich realisiert werden können. Die Vision der disruptiven Neugestaltung politischer Praxis in Zeiten der digitalen Transformation nimmt unterschiedliche Formen an.

2.2 Die Kritik radikaler direkter digitaler Demokratie

Gegen eine radikale direkte digitale Demokratie sprechen insbesondere drei miteinander verknüpfte Argumente: Populismus, kollektive Irrationalität und Kompetenzverlust.

(I) Populismus

Die Demokratie ist in allen ihren Formen von populistischen Bewegungen bedroht. Dabei verstehen wir unter „Populismus“ in diesem Zusammenhang eine politische Praxis, die die jeweiligen Stimmungslagen in der Bevölkerung unmittelbar in Entscheidungen überführt. In dieser Praxis

entsteht die paradoxe Situation, dass es zu einer Abfolge von Entscheidungen kommt, die in der Zusammenschau nicht im Interesse der Bevölkerung sind: Stimmungslagen ändern sich rasch, die öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich auf unterschiedliche Themen, und so kommt es ohne eine kohärente Einordnung der Einzelentscheidungen in eine durchdachte, unterschiedliche politische Ressorts einbeziehende und die häuslicher Möglichkeiten berücksichtigende Gesamtpraxis zu politischen Beschlüssen, die gerade *nicht* im Interesse der Bevölkerung sind. Solche Entscheidungen können dann auch schnell an Zustimmung verlieren, sobald die Folgen und Nebenfolgen allen bewusst werden.

➔ **Die repräsentative Demokratie errichtet kein verlässliches Bollwerk gegen populistische Politik, aber es macht diese unwahrscheinlicher.**

Die repräsentative Demokratie errichtet kein verlässliches Bollwerk gegen populistische Politik, aber es macht diese unwahrscheinlicher. Das hängt mit ihrer rechtsstaatlichen Einbettung, ihrer Gewaltenteilung und der deliberativen Rolle von Parlamenten zusammen. Vieles spricht für die These, dass es im Interesse kollektiver Selbstbestimmung ist, der Demokratie Restriktionen, rechtsstaatliche Regeln, institutionelle Rahmungen, Gewaltenteilung und verfassungsrechtliche Kontrollen aufzuerlegen.

(II) Kollektive Irrationalität

Derjenige Zweig der Entscheidungstheorie, der im Englischen als *collective choice* bezeichnet wird und sich mit den logischen Eigenschaften unterschiedlicher Regeln und Prozeduren kollektiver Entscheidungsfindung auseinandersetzt, hat in einer Reihe von bahnbrechenden Theoremen die Grenzen der kohärenten und rationalen

Überführbarkeit individueller Präferenzen zu kollektiven Entscheidungen herausgearbeitet.²⁸

Das wichtigste dieser Theoreme ist das sogenannte „Unmöglichkeitstheorem“ des späteren Ökonomie-Nobelpreisträgers Kenneth Arrow. Dieses weist nach, dass selbst minimale Rationalitätsbedingungen kollektiver Entscheidungen simultan nicht erfüllbar sind.²⁹ Dieses Resultat ist sehr ernst zu nehmen, ernster, als es in vielen Kommentaren aus der Politikwissenschaft und der öffentlichen Debatte geschieht. Wenn es nicht möglich ist, ein Entscheidungsverfahren zu etablieren, das (1) eine diktatorische Herrschaft ausschließt, (2) im Falle von einstimmiger Befürwortung dieses Votum in eine kollektive Entscheidung überführt, (3) beliebige individuelle Präferenzen zulässt und zudem minimale Rationalitätsbedingungen erfüllt, dann ist dies eine fundamentale Herausforderung der Demokratie, das heißt unserer Idealvorstellung von Demokratie. Denn die Überführung individueller Präferenzen in kollektive Entscheidungen macht das Herzstück unseres Demokratieverständnisses aus. Man kommt nicht umhin, das Arrow-Resultat als eine endgültige Zurückweisung dieses Demokratieverständnisses zu interpretieren.

➔ **Die Überführung individueller Präferenzen in kollektive Entscheidungen macht das Herzstück unseres Demokratieverständnisses aus.**

Kollektive Selbstbestimmung auf der Grundlage gleicher Freiheit hat eine andere Form: Wir können dem Institutionengefüge, in dem wir leben, unsere Zustimmung geben, weil es hinreichend sicherstellt, dass dauerhaft gegen den Willen der Bürgerschaft nicht regiert werden kann, weil es unsere individuellen Rechte und Freiheiten sichert und weil es eine kohärente politische Praxis ermöglicht. Eine Verschärfung dieser Bedingungen zur unmittelbaren Transformation der individuellen Präferenzen, aggregiert durch eine Entscheidungsregel

zu kollektiven Entscheidungen, scheitert nicht nur an der Populismusgefahr, sondern auch an Minimalbedingungen kollektiver Rationalität. Dieses Scheitern äußert sich konkret darin, dass es zu chaotischen Prozessen kommt, das heißt zu Situationen, in denen allein die zufällige (kontingente) Abfolge von Vorschlägen über das Ergebnis des Entscheidungsverfahrens bestimmt, ganz unabhängig davon, wie die individuellen Präferenzen der Beteiligten beschaffen sind. Genauer: Bei gleicher individueller Präferenzstruktur kann es zu unterschiedlichen Resultaten kommen, und in vielen Fällen wird das Ergebnis dieser unterschiedlichen Resultate sogar zu zyklischen kollektiven Entscheidungen führen, die sich wechselseitig aufheben. Etwa in der Weise, dass eine Alternative A gegenüber einer Alternative B vorgezogen wird, eine Alternative B gegenüber einer Alternative C vorgezogen wird, aber zugleich die Alternative C gegenüber A vorgezogen wird (dies wären zyklische kollektive Präferenzen).

Es ist insofern kein Zufall, dass selbst die Piraten-Partei, die sich die direkte digitale Demokratie auf die Fahnen geschrieben hatte, ebenso wie die weit größere Partei ähnlichen Geistes, die aus einer Bürgerbewegung hervorgegangen ist, der *Movimento 5 Stelle* in Italien, mit der digitalen Plattform *Rousseau*, diesem Projekt der digitalen Transformation der Demokratie, gescheitert sind. Die Umsetzung der direkten digitalen Demokratie hat in beiden Fällen nicht einmal innerhalb der Parteimitgliedschaft funktioniert. Hier wie dort war wohl den Akteuren nicht bewusst, dass dieses Nicht-Funktionieren nicht an der einen oder anderen Unzulänglichkeit liegt, sondern auf fundamentalen logischen Zusammenhängen beruht.

(III) Kompetenzverlust

Das heikelste Gegenargument gegen eine radikale digitale Demokratie ist das der *Inkompetenz*. Es ist deswegen heikel, weil es zugleich die anthropologischen Prämissen der Demokratie generell infrage zu stellen scheint. In der Tat wurde dieser fundamentale Einwand früher vor allem von den Anhängern einer feudalen Herrschaftsform und unterdessen von Mitgliedern der Bildungseliten,

insbesondere in den USA, in Form konkreter Entscheidungsregeln, die etwa das Bildungsniveau der einzelnen Bürgerin oder des einzelnen Bürgers mit einem Gewichtungsfaktor in den Abstimmungen versehen wollen, vorgebracht. Mit der Idee der hinreichenden Fähigkeit zur praktischen Vernunft aller, die die demokratischen Visionen seit der Antike tragen, ist dies unvereinbar.

Man kann mit John Dewey³⁰ sagen, dass die Demokratie auf der optimistischen Grundannahme beruht, dass jeder Mensch nicht nur in der Lage ist, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, sondern auch fähig ist, als Bürgerin oder Bürger gemeinsam mit anderen in kollektiver Selbstbestimmung darüber zu entscheiden, wie man gemeinschaftlich leben und kooperieren möchte. Dieser sich hier abzeichnende Konflikt lässt sich jedoch befriedigend auflösen. Denn es gehört zur praktischen Vernunft, die Grenzen der eigenen Entscheidungskompetenz einschätzen zu können. Wir haben nicht nur Interessen, die wir im politischen Feld artikulieren, sondern auch Überzeugungen, wie diesen Interessen am besten nachzukommen ist. Und diese Überzeugungen sind gerade in der modernen, technologisch-wissenschaftlich geprägten Gesellschaft von Voraussetzungen abhängig, die Einzelne in der Regel nicht überblicken und die nur in einem arbeitsteiligen Prozess der Beurteilung erarbeitet werden können, die auch wissenschaftliche Expertise einschließt.

➔ **Es ist Teil der praktischen Vernunft, sich zu beraten, um gute Entscheidungen gemeinsam treffen zu können. Und diese Beratung nimmt in der modernen Demokratie die Form des medial verfassten öffentlichen Vernunftgebrauchs an.**

Die Einsicht in die beschränkte Urteilskompetenz der einzelnen Bürger ist damit vereinbar, dass diese

gemeinsam die alleinige Entscheidungsbefugnis über die politische Gestaltung ihres Gemeinwesens haben. Es ist Teil der praktischen Vernunft, sich zu beraten, um gute Entscheidungen gemeinsam treffen zu können. Diese Beratung nimmt in der modernen Demokratie die Form des medial verfassten öffentlichen Vernunftgebrauchs an und bezieht in den konkreten Prozessen politischer Entscheidungsfindung juristische, ökonomische, soziale und andere professionelle Kompetenzen ein. Dies ist nicht nur verträglich mit dem Grundprinzip der Demokratie als kollektiver Selbstbestimmung der Freien und Gleichen, sondern es ist ihre Bedingung. Eine radikale digitale Demokratie, in der die jeweiligen Präferenzen der Bürgerschaft unmittelbar in kollektive politische Entscheidungen überführt werden, würde die Einbeziehung einer Vielfalt von Kompetenzen unmöglich machen und die kollektive Urteilskraft und damit die Fähigkeit zu guten politischen Entscheidungen schwächen.

Das traditionelle Verständnis der repräsentativen Demokratie beschränkt den Einfluss der Bürgerschaft auf regelmäßige freie, gleiche und geheime Volkswahlen. Die Kontrolle der Regierenden erfolgt also einerseits durch die Möglichkeit, sich über das politische Handeln zu informieren, es zu bewerten und gegebenenfalls mit der Stimme als Bürgerin oder Bürger dafür zu sorgen, dass eine andere Richtung der politischen Praxis eingeschlagen wird. Das Staatsvolk entscheidet nicht über einzelne politische Projekte, außer im Sonderfall eines Volksentscheids, sondern lediglich über Pakete, die in Gestalt von Wahlprogrammen von den Parteien präsentiert werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit sich politisch zu engagieren, in Parteien, die gemäß Art. 21 des Grundgesetzes³¹ bei der politischen Willensbildung mitwirken, oder im sogenannten „vorpolitischen Raum“ der Bürgerinitiativen, Verbände, Kirchen, Gewerkschaften, Vereine etc mitzuarbeiten. Diese direkte Partizipationsmöglichkeit erlaubt dann den in besonderer Weise Engagierten, in höherem Maße auf die politische Meinungsbildung und auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Diese Teilung kann durch die digitalen Tools verstärkt werden, man spricht in dem Zusammenhang auch von „Digital Divide“.

Aktuelle Zahlen zur Internetnutzung

Wie hoch ist die politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland generell, und welche Formen der Partizipation werden aktuell genutzt? Befragungen aus dem Jahr 2019 zeigen, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung sich grundsätzlich für politische Themen interessiert und politische Partizipation – online wie auch offline – für die Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Rolle spielt. Beispielsweise gab über die Hälfte der Bevölkerung an, im Jahr 2019 eine Petition unterschrieben zu haben, wobei 32 % dazu den digitalen Weg genutzt haben. Ebenfalls die Hälfte der Befragten gab an, Mitmenschen ermutigt zu haben, sich politisch oder sozial zu engagieren. Vor allem von jüngeren Menschen wurden zu diesem Zweck insbesondere Social Media verwendet, beispielsweise um Inhalte zu politischen Themen weiterzuleiten (35 %) oder zu kommentieren (37 %). Außerdem haben im Jahr 2019 34 % der Bevölkerung Politikerinnen und Politiker kontaktiert, wobei ein Drittel dies online getan hat. Andere weitverbreitete Formen der politischen Partizipation waren die Ausübung eines Ehrenamts und die Teilnahme an Spendenaktionen sowie an Boykotten bestimmter Produkte.³²

Für die Nutzung digitaler Partizipationsmöglichkeiten ist der Zugang zum Internet eine Grundvoraussetzung. Im Jahr 2020 hatten in Deutschland laut Statistischem Bundesamt 92 % der privaten Haushalte einen Internetanschluss. Damit liegt Deutschland im europäischen Durchschnitt. Doch der Zugang zum Internet sowie die Qualität der Verbindung sind nicht für alle soziodemografischen Gruppen gleich. Es zeigt sich beispielsweise immer noch ein deutlicher Unterschied zwischen urbanen und ländlichen Gebieten, was die Breitbandverfügbarkeit angeht. Doch es bestehen nicht nur Unterschiede

zwischen Stadt und Land, sondern der Zugang und die Nutzung des Internets korrelieren auch mit Faktoren wie Alter, Geschlecht und Bildungsgrad. Im Jahr 2021 haben in Deutschland 6 % der Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren noch nie das Internet genutzt (sogenannte „Offliner“). Der Anteil an Offlinern war in der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen mit 21 % am größten. Bei den Altersgruppen unter 55 Jahren waren nur 3 % der Personen noch nie online. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland damit insgesamt etwas unter dem EU-Durchschnitt von 8 % Offlinern.

Hierbei sind deutliche Diskrepanzen zwischen den Staaten erkennbar, beispielsweise lag der Anteil an Offlinern in den skandinavischen Staaten, den Niederlanden und Luxemburg bei je unter 5 %, wohingegen Griechenland (20 %), Bulgarien (17 %) und Portugal (16 %) die höchsten Anteile an Offlinern verzeichneten. Jedoch haben nicht nur insbesondere ältere Generationen weniger häufig Zugang zum Internet, sondern es zeigt sich auch, dass sich die Internetnutzung abhängig vom Geschlecht unterscheidet. Wie der *Digital Index 2021/22*³³ herausstellt, ist ein Großteil der Offliner in Deutschland weiblich (70 %). Insgesamt, sowohl in Deutschland als auch weltweit, nutzen weniger Frauen als Männer das Internet – in Deutschland sind es 94 % der Männer und 88 % der Frauen, weltweit 62 % der Männer und 57 % der Frauen.³⁴ Und schließlich spielt neben Wohnlage, Alter und Geschlecht auch immer noch der Bildungshintergrund eine Rolle bei der Internetnutzung. In Deutschland nutzten im Jahr 2021 98 % der Personen mit hohem Bildungsgrad das Internet, wohingegen der Anteil der Internetnutzer bei Personen mit niedriger Bildung nur bei 76 % lag.³⁵

Das zeigt, dass das Internet als vermeintliches Demokratisierungsinstrument es nicht vermag, die analogen Probleme der sozialen Ungleichheit ohne sozialstaatliche Regulierung und ethisch verantwortete Implementierung zu lösen. Bildung, Wohnort, Alter, Vermögen und Geschlecht haben sowohl analog als auch digital Auswirkungen auf Informationsbeschaffung und politische, kulturelle und soziale Teilhabe. Bei der Betrachtung digitaler Tools für die Bürgerbeteiligung muss daher ebenfalls darauf geachtet werden, wie inklusiv und zugänglich diese Tools sind. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bestimmte soziodemografische Gruppen – vor allem Frauen, ältere Menschen, Menschen mit geringem Bildungsgrad sowie die Landbevölkerung – aus dem politischen Diskurs systematisch ausgeschlossen werden.

Durch diesen fehlenden Ausgleich bei politischer Partizipation entsteht ein Ungleichgewicht, insbesondere zwischen denjenigen, die in politischen Parteien mitwirken, und denjenigen, die keiner Partei angehören. Die repräsentative

Demokratie wird dadurch jedoch nicht infrage gestellt, denn auch Parteimitglieder haben keine Möglichkeit der direkten Mitwirkung. Die Verwaltungspraxis des demokratischen Staates ist geheim, lediglich die Legislative kann ihre Kontrollrechte gegenüber der Exekutive wahrnehmen und insofern den Volkswillen, wie er in Wahlen zum Ausdruck kommt, durchsetzen. Hier führt die repräsentative Demokratie im traditionellen Verständnis die feudalistische Tradition fort, wonach lediglich die Spitzen der Exekutive gegenüber der Öffentlichkeit und dem Parlament Verantwortung tragen und auskunftspflichtig sind und bei politischem Versagen ihres Amtes enthoben werden können, während die ihnen unterstellten Ministerien und nachgeordneten Behörden öffentlich nicht kontrolliert werden und sie der Weisungsbefugnis ihrer Leitung unterliegen. Das deutsche Berufsbeamtentum, mit Unkündbarkeit und Alimentationsprinzip, tut sein Übriges, um die Verwaltungspraxis der unmittelbaren öffentlichen Kontrolle zu entziehen.

2.3 Die digitale Transformation der repräsentativen Demokratie

Das traditionelle Verständnis der repräsentativen Demokratie ist vor dem Hintergrund der geschilderten Probleme einer direkten partizipativen Demokratie durchaus attraktiv. Erst die hierarchische Struktur der Verwaltungseinheiten und die Konzentration der Verantwortung an der Spitze ermöglicht die Kontrolle der Exekutive durch Parlament und politische Öffentlichkeit. Wenn das Verwaltungshandeln demokratischen Prinzipien nach innen gehorchen würde, mit Abstimmungen, politischen Kampagnen und medialer Öffentlichkeit, wäre es um die politische Verantwortung zum Beispiel von Ministerinnen und Ministern

geschehen. Diese würden dann jeweils selbst einen politischen Korpus repräsentieren, dessen Meinungsbildung sie lediglich in Regierungshandeln übersetzen würden. Ein Verlust demokratischer Substanz wäre die Folge.

Die einzelnen Bürgerinnen und Bürger sind zudem Trägerinnen und Träger individueller Rechte, die sie auch gegenüber dem Staat und seinen Verwaltungseinheiten geltend machen können. Im Konfliktfall haben Betroffene das Recht auf Akteneinsicht. Diese Praxis entspricht der Gegenüberstellung von Staat einerseits und Gesellschaft andererseits, die in der Nachkriegsdemokratie Deutschlands eine wichtige emanzipatorische Rolle spielte. Der Staat war nicht mehr alles, sondern ihm wurde eine beschränkte Sphäre

zugewiesen, die der Gesellschaft Entfaltungsmöglichkeiten jenseits staatlichen Handelns gab.³⁶ Das Grundgesetz und die Individualrechte schränken staatliche Interventionsmöglichkeiten gegenüber den Individuen und damit gegenüber der Gesellschaft als Ganzer ein, während der Staat eine autonome Sphäre spezifischer Praxis ist, die über die politische Öffentlichkeit, die Deliberation in der Legislative, die freie Wahl der Zusammensetzung der Legislativen und die Kontrolle der Exekutive durch die Legislative zum Ausdruck kommt. Wenn man jedoch den Staat als die institutionelle Grundstruktur eines politisch verfassten Gemeinwesens versteht, in der die Kooperation der Bürgerinnen und Bürger organisiert und ermöglicht wird, dann verschränken sich Staat und Gesellschaft mit fließenden Übergängen und diese Sphärentrennung verliert an Plausibilität.

Die Entwicklung zur Offenheit staatlichen Handelns, wie es in Informationsfreiheitsgesetzen zum Ausdruck kommt, also das Recht von Bürgerinnen und Bürgern, über das Verwaltungshandeln informiert zu sein und Auskunft zu verlangen, stärkt die Partizipationsmöglichkeiten gegenüber dem traditionellen Verständnis repräsentativer Demokratie. Sie verschafft, bildlich gesprochen, Einblick in das Innere des staatlichen Organismus. Die Verantwortlichkeit der Verwaltung weitet sich aus und umfasst nun nicht nur die politische Öffentlichkeit in Gestalt von Informationsrechten der Presse und der Medien, sondern auch die jeweils interessierten Bürgerinnen und Bürger, die Anspruch darauf haben, informiert zu sein. Dass es dem Auskunftsbegehren in vielen Fällen nicht lediglich um Information geht, sondern auch um Kritik und Einflussnahme, liegt auf der Hand. Aber solange dies in den Grenzen erfolgt, die eine populistische Gefährdung bannen, handelt es sich um eine Stärkung, nicht um eine Schwächung der Demokratie.

Der Trend zur Offenheit staatlichen Handelns setzt relativ spät ein und geht in Europa vor allem von der Europäischen Union aus. Seit der letzten Jahrhundertwende bekommt dieser Trend jedoch eine beachtliche Dynamik, die allerdings in unterschiedlichen Mitgliedsstaaten und Regionen von den Beharrungstendenzen staatlicher Institutionen in unterschiedlichem Maße ausgebremst wird. Von

Anbeginn war klar, dass die digitalen Kommunikationsmöglichkeiten dabei eine zentrale Rolle spielen.³⁷ Bis heute werden diese allerdings nur ganz unzureichend zur Verwirklichung der Informationsfreiheit der Bürgerschaft genutzt. Die Transparenz der öffentlichen Verwaltung wird zwar gerne beschworen, aber nur widerwillig umgesetzt. Dies hängt auch mit ihrer hierarchischen Struktur zusammen.

Grundsätzlich ist vorstellbar, dass eine nach Prinzipien des agilen Managements organisierte Verwaltung Verantwortung dezentral in Kooperationsstrukturen realisiert und über Internetportale die permanente digitale Kommunikation mit der Bürgerschaft sucht. Der Vorteil einer solchen Umstrukturierung wäre, dass die in der jeweiligen lokalen Lebenswelt verankerten Kompetenzen der Bürgerschaft für das Verwaltungshandeln kontinuierlich fruchtbar gemacht werden können.

➔ **Die Verantwortung der Bürgerschaft als Ganzer für die Richtung, in die die politische Gestaltung des Gemeinwesens geht, würde komplettiert durch die lokale Interaktion zwischen Bürgerschaft und Verwaltung.**

Das antike Ideal der *euboulia*, der „Wohlberatenheit“, würde so eine zeitgenössische digitale Realisierung erfahren können. Folge dieser digitalen Transformation der repräsentativen Demokratie, die die Sphärentrennung des Staatlichen und des Gesellschaftlichen aufheben würde, wäre die Integration gesellschaftlicher Lebensformen und staatlicher Praxis. Die Verantwortung der Bürgerschaft als Ganzer für die Richtung, in die die politische Gestaltung des Gemeinwesens geht, würde komplettiert durch die lokale Interaktion zwischen Bürgerschaft und Verwaltung. Das, was in den Kommunen, den Stadtvierteln und Gemeinden in

Gestalt von Bezirksausschüssen und Bürgerversammlungen angelegt ist, würde sich zu einer umfassenden Staatspraxis ausweiten, die repräsentative Demokratie würde eine *digitale Transformation* erfahren.

Diese Form der digitalen Transformation der repräsentativen Demokratie schreibt das föderalistische Verständnis fort, sie radikalisiert es und versteht die politische Gemeinschaft als Einheit, die von den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, ihren Assoziationen und vorpolitischen Repräsentanten über das lokale Verwaltungshandeln bis zur nationalen Verantwortung gegenüber dem Bundestag und der Öffentlichkeit reicht. Und so wie die föderale Ordnung durch Konkurrenzen geprägt ist, wie sie im Verhältnis von Bundesrat und Bundestag in Deutschland besonders auffällig zum Ausdruck kommt und mit einem permanenten Ringen um Kompetenzen zwischen den Ebenen einhergeht, so wäre auch diese digitale Transformation der repräsentativen Demokratie zu einer umfassenden politischen Gemeinschaft der Interaktion und der Kooperation nicht ohne Konflikte. Die jeweiligen Kompetenzen der Engagierten können mit den Mehrheitsmeinungen der Bürgerinnen und Bürger, die in Volkswahlen ihren Ausdruck finden, mehr oder weniger deutlich kollidieren. Aber so wie das individuelle Recht einer Bürgerin mit dem Staatsinteresse kollidieren kann und in Prozessen vor Verwaltungsgerichten seinen Ausdruck findet, so kann auch diese Konfliktlage in der digitalen Transformation rechtsstaatlich moderiert und zu einem allgemein akzeptablen Ausgleich geführt werden.

Der Systemwechsel von der repräsentativen, rechtsstaatlich verfassten Mehrebenen-Demokratie zu einer mit digitalen Tools gesteuerten umfassenden direkten Demokratie ist, wie wir gesehen haben, sowohl aus ethischen Gründen (Bewahrung individueller Rechte und Freiheiten) als auch

aus demokratietheoretischen Gründen (Arrow-Theorem) abzulehnen. Vielmehr sollten digitale Tools genutzt werden, um die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger insbesondere in ihrem lokalen und sozialen Nahbereich für eine Revitalisierung der Demokratie einzubeziehen.

➔ **Dies setzt die Offenheit der Verwaltungen voraus, sich auf einen Prozess des permanenten Meinungsaustauschs einzulassen und Stellungnahmen aus der Bürgerschaft, digital aggregiert, in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.**

Die oft wahrgenommene Distanz zwischen politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern auf der einen Seite und der Bürgerschaft auf der anderen Seite kann durch den klugen Einsatz digitaler Hilfsmittel vermindert werden. Dies setzt die Offenheit der Verwaltungen voraus, sich auf einen Prozess des permanenten Meinungsaustauschs einzulassen und Stellungnahmen aus der Bürgerschaft, digital aggregiert, in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen. Das Instrument der Bürgerräte, das nun auch vom Deutschen Bundestag unterstützt wird und einige Erfolge aufweisen kann, sollte universalisiert werden und allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu beteiligen, ohne aber die Gewaltenteilung, die rechtsstaatlichen Garantien und die repräsentative Demokratie auszuhebeln.

abgeordnetenwatch.de

Ein gutes Beispiel zur Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Meinungs- und Entscheidungsfindung ist beispielsweise die Seite [abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de). Die Website ist eine Nichtregierungs-, Non-Profit-Organisation, gegründet von Gregor Hackmack (Politikwissenschaftler) und Boris Hekele (Informatiker). [abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de) hat vier zentrale Funktionalitäten:

(1) Bereitstellung von Informationen. Auf der Plattform werden Informationen wie das Abstimmverhalten, Nebentätigkeiten und Ausschuss-Mitgliedschaften von Abgeordneten, Kandidierenden und Parlamentsmitgliedern (der einzelnen Bundesländer, des Bundestags sowie des Europäischen Parlaments) veröffentlicht.

(2) Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Abgeordneten. Nutzerinnen und Nutzer der Website können durch die Eingabe der Postleitzahl ihren Vertreter suchen und ihr oder ihm Fragen stellen. Die Fragen werden von einem Moderationsteam geprüft und, wenn sie nicht gegen die Leitlinien verstoßen (keine beleidigenden Aussagen, Diskriminierung, Fragen zum Privatleben etc.), für den Abgeordneten freigeschaltet. Die Frage und die jeweilige Antwort werden dann für alle zugänglich auf der Website veröffentlicht. Um eine Frage einzureichen, müssen Name und E-Mail-Adresse angegeben werden, man kann sich jedoch dafür entscheiden, dass die Frage anonym veröffentlicht wird. Die Antwortrate variiert von Abgeordnetem zu Abgeordnetem stark, ist jedoch im Durchschnitt mit 80 Prozent relativ hoch. (Es wird ausschließlich die Kommunikation zwischen Bürgern und Politikern ermöglicht, initiiert vom

Bürger; die Website bietet keine Möglichkeit der Diskussion zwischen den Bürgern.)

(3) Petitionen. Zudem gibt es die Möglichkeit, über die Website Online-Petitionen zu unterzeichnen. Diese können jedoch nicht von den Bürgerinnen, sondern nur von [abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de) selbst gestartet werden.

(4) Recherche. [abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de) veröffentlicht auf der Plattform selbst durchgeführte Recherchen zum Thema Lobbyismus und Parteienfinanzierung, mit dem Ziel, auf aktuelle Missstände aufmerksam zu machen.

[abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de) geht folglich insofern über reine E-Informationen-Plattformen hinaus, indem es neben einer Erhöhung der Transparenz insbesondere auch darauf abzielt, einen öffentlichen Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Abgeordneten herzustellen und den Abgeordneten ihre Rechenschaftspflicht bewusst zu machen. [abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de) ist dahingehend in hohem Maße interaktiv.

Das kommt bei den Bürgerinnen und Bürgern gut an. Die Plattform wird gerne genutzt. Im Jahr 2020 haben 2,3 Millionen Menschen die Website besucht und 14.400 Fragen (ein Plus von 15 Prozent zum Vorjahr) gestellt. Insgesamt wurden bis heute auf der Website ca. 230.000 Fragen und 182.000 Antworten von Abgeordneten veröffentlicht. Doch welche Wirkung hat [abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de) auf die politische Partizipation? Laut einer Umfrage der Plattformbetreiber aus dem Jahr 2019 verbessert [abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de) die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern: Mehr als die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer gab an, auf diesem Weg ihren ersten Kontakt zu Politikerinnen und Politikern

aufgenommen zu haben. In der Literatur wird jedoch bezweifelt, ob Monitoring-Websites tatsächlich zu einer Erhöhung der politischen Partizipation führen. Dies ist auch bei abgeordnetenwatch.de grundsätzlich fraglich, da die Website zwar ursprünglich für Bürgerinnen und Bürger entwickelt wurde, heute jedoch vermehrt von Journalistinnen und Journalisten und Nichtregierungsorganisationen genutzt wird. Doch selbst wenn die Plattform die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht wesentlich erhöht, ist die Tatsache wichtig, dass die Website als kollektives Gedächtnis für die Handlungen und Meinungen von Abgeordneten fungiert.³⁸

Jedes Jahr veröffentlicht abgeordnetenwatch.de ein Ranking, das die Leistung der Abgeordneten bei der Beantwortung von Fragen einschätzt. Und auch die Schnelligkeit bei der Beantwortung der Fragen wird mithilfe eines Notensystems abgebildet. Dadurch, dass Medien das Ranking gerne öffentlichkeitswirksam aufgreifen, ist es für Politikerinnen und Politiker wünschenswert, gut abzuschneiden, um ihr Standing bei den

sie wählenden Bürgerinnen und Bürgern nicht zu verlieren.

Seit abgeordnetenwatch.de 2015 rechtliche Schritte gegen das Parlament eingeleitet hat, das sich gegen die Offenlegung von Lobbykontakten weigerte, veröffentlicht das Parlament nicht nur eine Liste aller Lobbyisten (über 1100), sondern hat auch die Regeln für den Zugang zu den Abgeordneten verschärft (Parlamentwatch 2016). Es lässt sich also festhalten: Im Allgemeinen hat die Website zwar Auswirkungen auf die parlamentarischen Prozesse, aber sie nimmt keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu bestimmten politischen Themen.

Somit lässt sich sagen: Zweifellos sind abgeordnetenwatch.de oder die Plattform TheyWorkForYou.com für die Bürgerinnen und Bürger entwickelt worden. Doch entgegen dem selbstgesetzten Ziel werden sie hauptsächlich von Journalistinnen und Journalisten oder Nichtregierungsorganisationen verwendet. Ob man vor diesem Hintergrund überhaupt realiter von E-Partizipation sprechen mag, muss an anderer Stelle entschieden werden.³⁹ ↩

3 Digitaler Diskurs

In der Debatte um digitale Kommunikation wird oft zwischen realer und virtueller Kommunikation unterschieden. Das ist eine irreführende Gegenüberstellung, denn jede Kommunikation bedient sich unterschiedlicher Medien. Das älteste Medium sind Gesten und Laute, später kamen die Kulturtechniken des Lesens und Schreibens hinzu, die durch die Erfindung des Buchdrucks zu Beginn der Neuzeit massentauglich gemacht wurden. Das Telefon ermöglicht den fernmündlichen Austausch, SMS, E-Mails, Messenger Dienste, Social Media-Posts die fernschriftliche Kommunikation. Hier gibt es ein graduelles Spektrum von größerer oder geringerer physischer Nähe und Dichte des sozialen Kontextes.

→ **Kommunikative Akte sind real und nicht virtuell, sie teilen etwas mit.**

Aber kommunikative Akte sind real und nicht virtuell, sie teilen etwas mit: Die Adressatin einer Äußerung versteht, was die Person, die diese Äußerung tat, mit dieser Äußerung meinte.

3.1 Die Ethik digitaler Kommunikation

Damit Kommunikation gelingt, sind normative Regeln unverzichtbar, genauer: Diese normativen Regeln konstituieren erst das, was wir als „Kommunikation“ bezeichnen. Eine unwahrhaftige Äußerung lässt die Kommunikation scheitern: Der Adressat dieser Äußerung kann aufgrund einer solchen Äußerung nicht verlässlich darauf schließen, was die Person meinte. In Akten gelingender Kommunikation äußert sich eine Person wahrhaftig, also in Übereinstimmung mit ihren Überzeugungen, und die Person, an die die betreffende Äußerung gerichtet ist, hat insofern Vertrauen, als sie davon ausgeht, dass die Äußerung wahrhaftig ist. Diese beiden Prinzipien der *Wahrhaftigkeit* und des *Vertrauens* sind konstitutiv für gelingende Kommunikation. Eine Abweichung von diesen

Normen ist im Einzelfall möglich, ohne die kommunikative Praxis als Ganze zu gefährden, wenn die Abweichungen jedoch ein bestimmtes Maß überschreiten, brechen Sprachgemeinschaften auseinander und die Bedeutungen der Äußerungen werden instabil.

→ **Die Prinzipien der *Wahrhaftigkeit* und des *Vertrauens* sind konstitutiv für gelingende Kommunikation.**

In der Sprachphilosophie hat sich dabei im Laufe der letzten Dekaden ein weitgehender Konsens dahingehend herausgebildet, dass über diese beiden Grundnormen gelingender Kommunikation hinaus ein gemeinsamer *Realitätsbezug* unverzichtbar ist. Damit ist die weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich bestehender Sachverhalte zwischen den kommunizierenden Personen gemeint.⁴⁰ Der Sprachlernprozess erfolgt durch einen intentional gesteuerten gemeinsamen *Realitätsbezug*, setzt also nicht nur *Wahrhaftigkeit* und *Vertrauen*, sondern auch *Verlässlichkeit* der Überzeugungen voraus. Ohne *Realitätsbezug* keine gelingende Kommunikation. Da es aber nicht immer einfach ist, sich ein verlässliches Bild der Realität zu machen, sind Anstrengungen erforderlich, sodass auch dieses dritte konstitutive Merkmal gelingender Kommunikation einen normativen Status hat: Urteilkraft als zwangloser Zwang des besseren Arguments (Jürgen Habermas), als *deliberative Praxis*, die jeden Beitrag gleichermaßen achtet.⁴¹

Die Bedingungen gelingender digitaler Kommunikation sind unverändert: *Wahrhaftigkeit*, *Vertrauen* und *Verlässlichkeit* ermöglichen erst die interpersonale Verständigung. Face-to-Face-Kommunikationen erleichtern gelingende Verständigung, auch weil nicht-verbale Elemente, Mimik, Gesten, Intonationen, eine wichtige Rolle spielen. Das Ethos der Verständigung ist daher in der lebensweltlichen Praxis des sozialen Nahbereichs weitgehend intakt, während es unter

Bedingungen *strategischer Kommunikation* erodiert. Strategische Kommunikation liegt vor, wenn kommunizierende Personen ihre Äußerungen nicht als Ausdruck ihrer Intentionen und Überzeugungen einsetzen, sondern lediglich als Mittel, um bestimmte Ziele zu erreichen. Strategische Kommunikation ist in dem Sinne parasitär, als sie nur möglich ist, wenn das Gros der kommunikativen Akte auf Verständigung ausgerichtet bleibt. In der strategischen Kommunikation erodiert das Ethos der Verständigung: Die Adressaten einer Äußerung werden zu Objekten von Manipulation.

Diese Grundproblematik der Kommunikation ändert sich durch die Digitalisierung nicht: Genuine, auf Verständigung gerichtete Kommunikation findet ebenso wie strategische Kommunikation auch auf den Social Media-Plattformen statt. Die Veränderungen sind graduell. Die digitale Transformation der Kommunikation ist insofern ambivalent. Sie trägt zu einem höheren Maß an Inklusivität einerseits bei und fördert zugleich Abschließungspraktiken in mehr oder weniger geschlossenen Kommunikationsräumen. Die Öffentlichkeit weitet sich, und die Grenzen zwischen den Systemen werden unwichtiger, ja verschwinden in vielen Fällen.⁴²

Eine wesentliche Voraussetzung einer partizipatorischen und inklusiven Demokratie ist unter den Bedingungen digitaler Kommunikationsräume leichter zu realisieren: Die Zugänglichkeit zu Informationen, der Austausch von Argumenten ist nicht mehr, wie in der Vergangenheit, an Voraussetzungen formaler Bildung, institutioneller Teilhabe oder finanzieller Möglichkeiten geknüpft. Die durch das Bildungssystem und die soziale Schichtung der Gesellschaft etablierten Kommunikationsgemeinschaften mit spezifischen Codes und unterschiedlichen Bildungs- und Professionsvoraussetzungen verlieren an Relevanz. Das urdemokratische Prinzip vergleichbarer Wirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten wird durch die Digitalisierung der Kommunikation und das World Wide Web gefördert. Zugleich allerdings zeigt sich als gegenläufige Tendenz eine immer umfassendere Kommerzialisierung der Internet-Kommunikation und eine in der Industriegeschichte einmalige Privatisierung der Infrastruktur.⁴³

Die Infrastruktur der digitalen Kommunikation ist heute überwiegend in der Hand weniger monopolistischer Technologieriesen, die in ihrem jeweiligen Bereich eine Marktabdeckung von über 90 Prozent haben. Entgegen den Ideen der Gründergeneration⁴⁴ wurde das World Wide Web nicht zu einem Ort der kommerzfreien Kommunikation und Interaktion, es realisierte nicht alte anarchistische und syndikalistische Träume, es wurde vielmehr zur technologischen Grundlage einer ökonomischen, sozialen und kulturellen Transformation, die in der Geschichte der Menschheit ihresgleichen sucht. Gegenwärtig befinden wir uns mitten in diesem Umbruch, und die entscheidende Frage wird sein, ob die weitere Entwicklung der digitalen Kommunikation nach ethischen Kriterien gestaltet wird oder ob die Kommerzialisierung einerseits und die staatliche Kontrolle in Diktaturen andererseits ungebrochen voranschreitet. Die Europäische Kommission setzt dem in mehreren Deklarationen einen *human-centered approach* entgegen, dessen Konkretisierung und Umsetzung aber bislang noch weitgehend aussteht.⁴⁵

➔ **Die entscheidende Frage wird sein, ob die weitere Entwicklung der digitalen Kommunikation nach ethischen Kriterien gestaltet wird oder ob die Kommerzialisierung einerseits und die staatliche Kontrolle in Diktaturen andererseits ungebrochen voranschreitet.**

Nach dem Missbrauch der Massenmedien durch den Nationalsozialismus wurde in Deutschland das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks etabliert, mit dem Ziel, einen unmittelbaren Staatseinfluss auszuschließen und keinen Regierungsfunk zuzulassen, aber andererseits auch der Instrumentalisierung der Massenmedien durch private Unternehmen Grenzen zu setzen. Von daher stellt sich zumal vor dem Hintergrund deutscher

historischer Erfahrungen die Frage, ob es verantwortbar ist, die digitale Kommunikations-Infrastruktur in den Händen weniger US-amerikanischer Tech-Giganten zu belassen, obwohl der Europäische Gerichtshof in zwei Urteilen festgestellt hat, dass die USA kein „Safe Harbor“ ist.⁴⁶

Dieser umfassende Kontrollverlust ist industriegeschichtlich einmalig. Auch in den Hochzeiten des Wirtschaftsliberalismus im späten 19. Jahrhundert behielten die staatlichen Organe die Kontrolle über die Infrastruktur. Das sogenannte neo-liberale Transformationsprogramm seit den frühen 1980er-Jahren hatte zwar eine Phase von Privatisierungen staatlich kontrollierter Infrastruktur zur Folge, diese Phase ist aber spätestens seit der Weltfinanzkrise 2009 vorüber. Auch diejenigen Länder, die eine Pionierfunktion hatten, in Europa etwa Großbritannien, in Südamerika Chile, in Asien Russland, haben diesen Trend gestoppt oder sogar umgekehrt.

➔ **Der Verlust der politischen Gestaltbarkeit wesentlicher Teile der globalen Infrastruktur digitaler Kommunikation und Interaktion befördert Ungleichheit, fehlende Inklusion und immer weitergehende Kommerzialisierung.**

Aus ethischer Perspektive stellt sich die Frage, ob der Verlust der politischen Gestaltbarkeit wesentlicher Teile der globalen Infrastruktur digitaler Kommunikation und Interaktion rechtfertigbar ist angesichts der weitreichenden Folgen, die dieser Kontrollverlust hat: Er befördert Ungleichheit, fehlende Inklusion und immer weitergehende Kommerzialisierung.

Die sozialen Sanktionen, die in der Lebenswelt zu einer Stabilisierung der kommunikationskonstitutiven Regeln der Wahrhaftigkeit, des Vertrauens und der Verlässlichkeit führen, sind in der

digitalen Kommunikation zu großen Teilen wirkungslos. Um zu verhindern, dass dies zu einer umfassenden Erosion der zivilkulturellen Grundlagen der Demokratie führt, müssen gesetzliche Normen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung, zum Schutz der Meinungsvielfalt und zum Schutz der kommerzfreien Kommunikation etabliert werden. Der in der Europäischen Union aktuell bestehende Rechtsrahmen muss so weiterentwickelt werden, dass die einseitige Abhängigkeit von einzelnen globalen Tech-Monopolisten beendet wird und die aktuelle Praxis der Datenenteignung von Nutzerinnen und Nutzern von Plattformen unterbleibt. Zugleich ist allerdings sicherzustellen, dass die großen Datenmengen, die beispielsweise bei der Entwicklung von Medikamenten und Therapien hilfreich wären, für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt werden können, sofern dies mit dem informationellen Selbstbestimmungsrecht vereinbar ist. Auch das zivilgesellschaftliche Engagement, das Vereinswesen, die Arbeit der gemeinnützigen Stiftungen darf durch Datenschutzmaßnahmen nicht über Gebühr behindert werden. Die aktuellen Datenschutzmaßnahmen haben den Missbrauch der Nutzerdaten durch globale Tech-Konzerne und andere privatwirtschaftliche Akteure im Bereich der digitalen Kommunikation und Interaktion nicht verhindert, während in den Schulen und Hochschulen, in den Forschungsinstituten, aber auch im Vereinswesen und in der Zivilgesellschaft Datenschutzstandards greifen, die zur Sicherung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung nicht erforderlich sind.

Die heute in Deutschland etablierte Praxis des Datenschutzes ist zum Teil dysfunktional geworden.⁴⁷ Deutschland hinkt bei der Digitalisierung der Verwaltung, bei der Erstellung klinischer Studien (auch in der Coronakrise), in der Entwicklung von Smart Cities hinterher. Dies hat auch mit einer Datenschutzpraxis zu tun, die die Abhängigkeit der Nutzerinnen und Nutzer von den großen Technologiekonzernen aus dem Silicon Valley und die damit verbundene massive Beeinträchtigung des individuellen Rechts auf informationelle Selbstbestimmung nicht mindert, aber die Datennutzung im gemeinsamen Interesse behindert.⁴⁸ Big Data

im Interesse eines gemeinsam gestalteten humanen Fortschritts ist mit dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung verträglich.

➔ **Die Kommunalisierung von Big Data, der Gemeinbesitz an den wichtigsten Datenbeständen statt ihrer weiteren Privatisierung und Kommerzialisierung sollte zu einem zentralen politischen Ziel werden, um die Demokratie zu stärken.**

Die Kommunalisierung von Big Data, der Gemeinbesitz an den wichtigsten Datenbeständen statt ihrer weiteren Privatisierung und Kommerzialisierung sollte zu einem zentralen politischen Ziel werden, um die Demokratie zu stärken.

3.2 Digitale Kommunikation in der Demokratie

Ein schon heute hoher und wachsender Bereich der für die politische Meinungsbildung relevanten Kommunikation erfolgt auf den Social Media.

Die Bereitstellung der für den Nutzer zugeschnittenen Nachrichten folgt intransparenten und technisch anspruchsvollen Algorithmen. Auch wenn diese Algorithmen im Detail nicht bekannt sind, ist jedoch zweifelsfrei, dass sie bei „normalem“ Nutzungsverhalten zu einer Verstärkung bestimmter Meinungen und Informationen und zu einem zunehmenden Ausschluss widersprechender oder auf anderen Quellen beruhender Informationen tendiert. Es stellt sich dann das ein, was als „Filterblase“ bezeichnet wird.⁴⁹ Bei Nutzern ist jedoch die Vorstellung weit verbreitet, dass ein Feed eine wie auch immer gewichtete neutrale Zusammenstellung von Nachrichten sei. Den meisten Nutzern ist nicht bewusst, dass es sich dabei um ein personalisiertes und je nach Nutzerverhalten die

Auswahlkriterien permanent veränderndes Angebot handelt. Ziel dieser algorithmischen Steuerung ist es, die Verweildauer der Nutzerinnen und Nutzer auf den Plattformen zu maximieren, um so höhere Einnahmen durch Werbekunden zu generieren.

Auch aus Untersuchungen zur Nutzung traditioneller Medien ist bekannt, dass Leserinnen und Leser Informationen mit größerer Aufmerksamkeit verfolgen, die ihren eigenen Vormeinungen entsprechen, als solche, die ihnen entgegenstehen.⁵⁰ Hinzu kommt, dass Social Media im Gegensatz zu den „traditionellen“ Medien eigene kommunikative Akte ermöglichen, die unterschiedliche Medienutzer miteinander verbinden.

Die Möglichkeit der aktiven Gestaltung, der Kommentierung, der gezielten Weitergabe, der Verbreitung, aber auch des Widerspruchs, ist ein für die demokratische Kultur wünschenswerter Effekt der neuen Medien. Zugleich führt dies durch seine algorithmische Steuerung zur Bildung formeller (etwa Facebook-) und informeller Gruppen, durch gemeinsame Meinungspräferenzen konstituierte Gemeinschaften, die sich zunehmend lediglich untereinander austauschen und in denen entgegenstehende Auffassungen nicht mehr vorkommen. Die massive Zunahme der Anhängerschaften unterschiedlicher Verschwörungsmythen und populistischer Bewegungen der vergangenen Jahre hat in einigen westlichen Demokratien demokratiegefährdende Ausmaße angenommen.⁵¹

Am deutlichsten wurde dies am 6. Januar 2021 beim Sturm auf das Kapitol und der vorausgegangenen Radikalisierung derjenigen, die den Wahlsieg von Joe Biden über Donald Trump nicht anerkennen wollten. Twitter entschied als Reaktion auf dieses Ereignis, das vom vormaligen Präsidenten Trump zuvor in Tweets und Posts befeuert worden war, den Account von Trump zu deaktivieren. Das wirft allerdings weitere demokratietheoretische Fragen auf. Wollen wir, dass große private Anbieter, die teilweise eine monopolistische Stellung auf den Medienmärkten haben, entscheiden, wer auf Social Media nach welchen Kriterien zu Wort kommt und wer nicht? Wollen wir, dass *Community Rules*, die von privaten Medien intern beraten und beschlossen wurden, die Formen der Kommunikation auch jenseits rechtlicher Vorgaben bestimmen?

Unumstritten ist, dass die Möglichkeit, sich in vielfältiger Weise zu informieren, für das Funktionieren der Demokratie von großer Bedeutung ist, und es kann kein Zweifel bestehen, dass die Möglichkeiten, sich zu informieren, durch Internetnutzung und Social Media deutlich gestiegen sind.

➔ **Es ist heute wie noch nie zuvor in der Geschichte der Demokratie möglich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger von unterschiedlichsten Seiten, wenn gewünscht in hoher Detailgenauigkeit, informieren können.**

Es ist heute wie noch nie zuvor in der Geschichte der Demokratie möglich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger von unterschiedlichsten Seiten, wenn gewünscht in hoher Detailgenauigkeit, informieren können. Aber auch die Verfügbarkeit von Expertenwissen ist durch Open Access-Praktiken, die gerade im wissenschaftlichen Bereich zunehmend üblich sind, massiv gewachsen. Speziell Interessierte können sich in Foren zu bestimmten Themen austauschen, wie z. B. *reddit*. In vielen Fällen geschieht dies auf hohem argumentativem Niveau.

Für diejenigen allerdings, die sich oberflächlich informieren wollen und sich dabei weitgehend auf den Feed bei Instagram oder vergleichbare Angebote verlassen, findet eine deutliche Verarmung des Informations- und Meinungsangebots statt.⁵² Es fehlen die Gatekeeping-Funktionen traditioneller Medien, die das Begründete von bloßen Behauptungen und offenkundigem Unfug separieren, die die meisten Informationsangebote erst gar nicht annehmen, deren hohe Selektivität aber im günstigsten Fall nicht im Gegensatz zu Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit der Informationen steht. Diese Selektion ist dann dem einzelnen Nutzer und der einzelnen Nutzerin überlassen. Zudem wird die freie Auseinandersetzung unterschiedlicher Auffassungen durch die algorithmische Formatierung eingeschränkt.

Der gemeinsame öffentliche Raum der Gründe, das Austauschen von Argumenten Pro und Contra, das Ringen um das bessere Argument ist konstitutiver Bestandteil der Demokratie. Filterblasen sind eine Gefährdung für diesen Prozess. Hier besteht ein Konflikt zwischen dem US-amerikanischen Verständnis von Demokratie und dem kontinental-europäischen. Das amerikanische setzt auf die Gleichbehandlung unterschiedlich konstituierter Communities und nimmt den Konformitätsdruck weitgehend homogener Communities in Kauf unter der Bedingung, dass alle Communities im politischen System ihre Repräsentation und ihre Stimme haben. Analog zur amerikanischen Stadtentwicklungspraxis und -theorie führt dies zu einer Homogenität innerhalb der Gemeinschaften und zu einer Diversität auf der gesamtstädtischen und gesamtstaatlichen Ebene. Das europäische Verständnis von Bürgerschaft versucht dagegen die Gemeinsamkeiten, die Interaktionen und Kommunikationen zwischen unterschiedlichen Auffassungen, zwischen religiösen, weltanschaulichen und kulturellen Gruppen aufrechtzuerhalten und ein Übermaß an Gemeinschaftsbildung, etwa in Gestalt der Ausprägung von sogenannten „Parallelgesellschaften“, zu verhindern. Die *Social Media Communities* entsprechen daher eher einem US-amerikanischen Verständnis von Demokratie als einem europäischen. Hier ist die Orientierung an einer gemeinsamen Suche des Guten für die Bürgerschaft als Ganzer, auch die Klärung von Wahrheitsfragen im öffentlichen Raum, konstitutiv. Auch Gerichtsentscheidungen sind auf die Klärung von Sachverhalten und Fragen in der kontinentaleuropäischen Rechtstradition gerichtet, während in der *Common Law*-Tradition Gerichte wie Schiedsrichter in einem Wettkampf agieren, aber über Wahrheitsfragen nicht befinden.

In Deutschland spielt die Rundfunkfreiheit für die Sicherung von Meinungsvielfalt eine zentrale Rolle. Die algorithmische, personalisierte Sortierung von Informationen und Meinungen wäre (im Fernsehen und Radio) unzulässig. Social Media gelten jedoch in der deutschen Rechtsprechung bislang nicht als Rundfunk. Umstritten ist allerdings, ob gewisse Dienste, wie etwa der Newsfeed von Facebook, nicht doch unter den

verfassungsrechtlichen Rundfunkbegriff fallen.⁵³ Newsfeeds allerdings richten sich nicht an bestimmte Personen, auch nicht an Personenkreise, sondern stellen, auch wenn personalisiert, eine öffentliche Kommunikation dar. Die Algorithmen, die den Newsfeed steuern, übernehmen dabei die Funktion einer auswählenden Redaktion. Zweifellos sind hingegen Messenger-Dienste nicht Teil des Rundfunks, sondern gehören zur individuellen Kommunikation.

Aus ethischer Sicht spricht viel dafür, auch für diese neue Form des Rundfunks ein „Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung zu gewährleisten“⁵⁴. Die Vielfaltsicherung, die für Rundfunkmedien rechtlich vorgegeben ist, sollte auch auf vergleichbare Nachrichtenfunktionen der Social Media ausgedehnt werden. Pluralismus, Minderheitenschutz, wechselseitiger Respekt sollte auch in diesem Bereich der Internetkommunikation gelten. Der Rundfunkstaatsvertrag wäre dementsprechend anzupassen.⁵⁵

Die sozialen Netzwerke können aus einer demokratisch legitimierten Regulierung schon deshalb nicht ausgeschlossen werden, weil sich die öffentliche Meinungsbildung und die öffentlichen Informationsflüsse zunehmend vom klassischen Rundfunk in die Nachrichtenfunktionen der sozialen Medien (Social Media) verlagern. Ohne eine solche Regulierung würde also die bisherige vielfaltsichernde Funktion der gesetzlichen Regelung klassischer Medien zunehmend marginalisiert. Der Rundfunkstaatsvertrag sollte an die aktuelle Dynamik der Medienentwicklung angepasst werden. Die sozialen Netzwerke können nicht länger ausgeblendet werden, da dies, wie man in den USA verfolgen konnte, eine demokratiegefährdende Entwicklung befördern kann.

Ziel einer solchen Regelung ist die Gewährleistung von Meinungsvielfalt in den sozialen Medien, Transparenz, was den Einsatz von Algorithmen angeht, die die Nachrichtenfunktionen steuern, und ein Mindeststandard an „gegenseitiger Achtung“⁵⁶ auf den Informationskanälen. Zudem sollte gesetzlich vorgeschrieben werden, dass die Nutzer von Nachrichtenfunktionen auf den sozialen Medien die Möglichkeit haben, auf ein

nicht-personalisiertes Angebot zurückzugreifen, oder auch bewusst mit Gegenpositionen konfrontiert werden, die den bisher geäußerten Präferenzen des Nutzers zuwiderlaufen.

➔ **Ziel ist es, eine Alternative zu den kommerziellen Social Media-Anbietern zu schaffen, Vielfalt und Minderheitenschutz zu garantieren und die Seriosität der Inhalte zu sichern.**

Es spricht zudem viel dafür, den privaten Social Media-Anbietern im europäischen Rahmen eine digitale Kommunikationsinfrastruktur in öffentlich-rechtlicher Verantwortung zur Seite zu stellen, die sich nicht am Unternehmensinteresse eines möglichst langen Verweilens der Nutzerinnen und Nutzer, auch nicht an anderen kommerziellen Interessen, sondern an den Zielen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks orientiert. Damit wird nicht etwa der öffentlich-rechtliche Rundfunk (TV und Radio) auf eine weitere digitale Plattform ausgedehnt (tatsächlich sind die öffentlich-rechtlichen Inhalte im Internet, auch in den sozialen Medien, gut präsent), sondern lediglich eine *digitale Infrastruktur* bereitgestellt, die eine Alternative zu den kommerziellen Angeboten mit einer in hohem Maße monopolisierten Struktur bietet. Um eine hinreichende Staatsferne zu garantieren, könnte auch an eine Trägerschaft in Gestalt einer öffentlichen Stiftung gedacht werden. Ziel ist es, eine Alternative zu den kommerziellen Social Media-Anbietern zu schaffen, Vielfalt und Minderheitenschutz zu garantieren und die Seriosität der Inhalte zu sichern. Tatsächlich zeigt der internationale Vergleich, dass Länder mit einem öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebot auch die privaten Anbieter zu einem höheren Maß an Seriosität veranlassen. Der Demokratieentwicklung unter den Bedingungen einer dynamischen digitalen Transformation wäre dies förderlich. ↩

Schlussbemerkung

Die Demokratie ist in Zeiten der digitalen Transformation mit großen Risiken und ebenso großen Chancen konfrontiert. Es muss unser Ziel sein, die digitale Transformation zu nutzen, um sie zu stärken. Da der öffentliche Raum der Gründe, speziell die politische Öffentlichkeit für eine vitale Demokratie von zentraler Bedeutung ist, muss den dysfunktionalen Tendenzen der Internetkommunikation, insbesondere der Enthemmung und Polarisierung, wirksam entgegengetreten werden.

➔ **Es muss unser Ziel sein, die digitale Transformation zu nutzen, um die Demokratie zu stärken.**

Ohne eine respektvolle Praxis der Meinungsbildung, ohne Vielfalt und Differenz haben populistische Bewegungen ein leichtes Spiel und können die demokratische Ordnung ernsthaft gefährden, wie

jüngste Entwicklungen zeigen. Die Kommunikation und Kooperation zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung kann durch den Einsatz digitaler Tools verbessert werden; die Bewältigung der wachsenden Datenmengen wird in Zukunft ohne eine weitgehende Digitalisierung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Praxis nicht möglich sein. Diese Daten sind als ein öffentliches Gut zu behandeln, das für kommunale Entwicklungsprojekte, bürgerschaftliches Engagement und politische Kommunikation allgemein zugänglich und nutzbar ist. Wichtig ist es dabei, die Persönlichkeitsrechte unter Einschluss des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren.

Die rechtsstaatlich verfasste, auf Gewaltenteilung beruhende, individueller Rechte achtende repräsentative Mehrebenen-Demokratie im föderalen Staat wird durch die digitale Transformation nicht obsolet, sondern kann und soll aus ihr gestärkt hervorgehen. Die respektvolle und inklusive Einbeziehung der Kompetenzen, Erfahrungen und Urteile der Bürgerinnen und Bürger ist dabei unverzichtbar, um die digitale Transformation der Demokratie zum Erfolg zu führen. ↗

Literaturverzeichnis

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt: „Tierschutzgesetz-Reform: ein trojanisches Pferd“, 2012 (online verfügbar unter: <https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/tierschutzgesetz-reform-ein-trojanisches-pferd> [Zuletzt aufgerufen: 25.04.2022]).

James Barrat: *Our Final Invention. Artificial Intelligence and the End of the Human Era*. New York: Griffin 2015.

Philipp von Becker: *Der neue Glaube an die Unsterblichkeit: Transhumanismus, Biotechnik und digitaler Kapitalismus*. Wien: Passagen 2015.

Marc Bekoff: „Animal Emotions: Exploring Passionate Natures: Current interdisciplinary research provides compelling evidence that many animals experience such emotions as joy, fear, love, despair, and grief – we are not alone“, *BioScience* 50 (10), 2000 (online verfügbar unter: <https://academic.oup.com/bioscience/article/50/10/861/233998>, [Zuletzt aufgerufen: 19.09.2021]).

Christian Blum, Christina Isabel Zuber: „Liquid Democracy: Potentials, Problems, and Perspectives“, *Journal of Political Philosophy* 24 (2), 2016.

Ernst-Wolfgang Böckenförde: *Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verwaltungsrecht*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1976.

Volker Boehme-Neßler: *Grenzenlos – Kern der Digitalisierung. Das Ende der Demokratie?* Berlin: Springer 2018.

Alexander Bogner et al. (Hrsg.): *Digitalisierung und die Zukunft der Demokratie. Beiträge aus der Technikfolgenabschätzung*. Baden-Baden: Nomos 2022.

Franz Borkenau: *Der Übergang vom feudalen zum bürgerlichen Weltbild. Studien zur Geschichte der Philosophie der Manufakturperiode*, 1934.

Der Brockhaus: *Psychologie. Fühlen, Denken und Verhalten verstehen*. Leipzig, Mannheim: F. A. Brockhaus 2009.

René Descartes: *Meditationes de prima philosophia*, 1641.

John Dewey: *Democracy and Education: An Introduction to the Philosophy of Education*. New York: Macmillan 1916.

Eduard Jan Dijksterhuis: *Die Mechanisierung des Weltbildes*. Berlin, Heidelberg: Springer 1983.

Horst Dreier (Hrsg.): *Grundgesetz Kommentar*. Tübingen: Mohr Siebeck 2018.

Joel Feinberg: *Action and Responsibility, Doing and Deserving*. Princeton: New Jersey 1970.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Amazon soll 746 Millionen Euro als Datenschutz-Strafe zahlen“, am 30.07.2021 (online verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/dsgvo-verstoss-amazon-soll-746-millionen-euro-als-datenschutz-strafe-zahlen-17462179.html> [Zuletzt aufgerufen: 25.04.2022]).

Gesellschaft für Innovative Marktforschung mbH (GIM): *Bosch KI-Zukunftskompass 2020* (online

verfügbar unter: <https://www.bosch.de/news-and-stories/ki-zukunftskompass/> [Zuletzt aufgerufen: 17.05.2022]).

Karen Gloy: *Die Geschichte des wissenschaftlichen Denkens*. Köln: Komet 1995.

Katja Grace et al.: „When will AI exceed human performance? Evidence from AI experts“, *Journal of Artificial Intelligence Research* 62, 2018.

H. Paul Grice: *Studies in the Way of Words*. Cambridge, MA: Harvard University Press 1989.

Christoph Gurk: „Im Namen der Ruhe“, *Süddeutsche Zeitung* (online verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/medien/el-salvador-bukele-pressefreiheit-ernesto-castro-1.5572292> [Zuletzt aufgerufen: 25.04.2022]).

Jürgen Habermas: *Theorie des kommunikativen Handelns*. Band 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1981.

Ders.: *Auch eine Geschichte der Philosophie*. Band 1: *Die okzidentale Konstellation von Glauben und Wissen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2019.

H. L. A. Hart: „The Ascription of Responsibility and Rights“, *Proceedings of the Aristotelian Society* 49, 1948/49.

Eric Hilgendorf: „Ist ein Schutz der Privatsphäre noch zeitgemäß?“ In: Frank Saliger u. a. (Hrsg.): *Rechtsstaatliches Strafrecht. Festschrift für Ulfrid Neumann zum 70. Geburtstag*. Heidelberg: C. F. Müller, 1391–1402, 2017.

Ders., mit Paul Vogel: „Datenrecht im Umbruch. Aktuelle Herausforderungen von Datenschutz und Datenwirtschaft in Europa“, *Juristenzeitung* 77, 369–420, 2022.

Thomas Hobbes: *Leviathan*, 1651.

Wolfgang Hoffmann-Riem, Eberhard Schmidt-Aßmann (Hrsg.): *Verwaltungsrecht in der Informationsgesellschaft*. Baden-Baden: Nomos 2000.

Yvonne Hofstetter: *Das Ende der Demokratie: Wie die künstliche Intelligenz die Politik übernimmt und uns entmündigt*. München: Bertelsmann 2000.

Initiative D21 e.v.: *D21 – Digital Index 2021/22. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft* (online verfügbar unter: <https://initiated21.de/d21index21-22/> [Zuletzt aufgerufen: 22.05.2022]).

Josef Isensee: „Demokratie ohne Volksabstimmung: Das Grundgesetz“. In: Christian Hillgruber, Christian Waldhoff (Hrsg.): *60 Jahre Grundgesetz – eine geglückte Verfassung?* Bonn: V&R unipress: Bonn University Press 2010.

Immanuel Kant: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, 1785.

Ders.: *Metaphysik der Sitten*, 1797.

Ders.: *Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre*, 1797.

Ulrike Klinger: „Algorithmen, Bots und Trolle. Vom Ende der demokratischen Öffentlichkeit wie wir sie kennen“. In: Andreas Kost et al. (Hrsg.): *Handbuch Demokratie*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag 2020.

Iris Korthagen, Hade Dorst: „Parliamentary Monitoring“. In: Leonhard Hennen et al. (Hrsg.): *E-Democracy in Practice*. Cham: Springer, 151–162, 2020.

Oliver Krüger: *Virtualität und Unsterblichkeit. Gott, Evolution und die Singularität im Post- und Transhumanismus*. Freiburg: Rombach 2019.

Ray Kurzweil: *The Singularity Is Near. When Humans Transcend Biology*. London: Penguin 2006.

Ders.: *Menschheit 2.0. Die Singularität naht*. Berlin: Lola Books 2013.

Geoffroy de Lagasnerie: *Die Kunst der Revolte*. Snowden, Assange, Manning. Berlin: Suhrkamp 2016.

Julien Offray de La Mettrie: *Die Maschine Mensch*. Französisch – Deutsch. Übers. und hrsg. von Claudia Becker. Hamburg: Meiner 2009.

Feng Liu et al.: „Intelligence quotient and intelligence grade of artificial intelligence“, *Annals of Data Science* 4, 2017.

John Locke: *Two Treatises of Government*, 1689.

Janina Loh: *Trans- und Posthumanismus (Zur Einführung)*. Hamburg: Junius 2019.

Klaus Mainzer: *Künstliche Intelligenz – Wann übernehmen die Maschinen?* Berlin, Heidelberg: Springer 2016.

Alice E. Marwick, Robyn Caplan: „Drinking male tears: language, the manosphere, and networked harassment“, *Feminist Media Studies* 18 (4), 2018.

Hugo Mercier: „Confirmation bias – Myside bias“. In: Rüdiger F. Pohl (Hrsg.): *Cognitive illusions: Intriguing phenomena in thinking, judgment and memory*. 2. Aufl. London, New York: Routledge 2016.

Samuel I. Mintz: *The Hunting of Leviathan: Seventeenth-Century Reactions to the Materialism and Moral Philosophy of Thomas Hobbes*. Cambridge: Cambridge University Press 1962.

Raymond Nickerson: „Confirmation Bias: A Ubiquitous Phenomenon in Many Guises“, *Review of General Psychology* 2, 1998.

Julian Nida-Rümelin: *Die gefährdete Rationalität der Demokratie. Ein politischer Traktat*. Hamburg: Körber-Stiftung 2020.

Ders.: *Eine Theorie praktischer Vernunft*. Berlin: De Gruyter 2020.

Ders. et al.: „Ethik in der agilen Software-Entwicklung“, *Informatik Spektrum* 44, 2021.

Ders., mit Eric Hilgendorf: „Hören wir auf, um den heißen Brei herumzureden“, *Die Welt* am 10.12.2020 (online verfügbar unter: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus222123264/Corona-Strategie-Hoeren-wir-auf-um-den-heissen-Brei-herumzureden.html> [Zuletzt aufgerufen: 13.06.2022]).

Ders.: *Humanistische Reflexionen*. Berlin: Suhrkamp 2016.

Ders.: *Kritik des Konsequentialismus*. München: Oldenbourg 1993.

Ders., mit Lucian Kern: *Logik kollektiver Entscheidungen*. Berlin: De Gruyter 2015.

Ders.: „Responsibility in Philosophy and Right“, Symposium *Rights, Responsibility and Justice*. 24th World Congress of Philosophy in Beijing August 2018 (published in the Proceedings).

Ders., mit Eric Hilgendorf: „Unser Datenschutz verhindert eine wirksame Corona-Warn-App“, *Die Welt* am 20.01.2021 (online verfügbar unter: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus224695267/Grundrechte-Unser-Datenschutz-verhindert-eine-wirksame-Corona-Warn-App.html> ([Zuletzt aufgerufen: 13.06.2022])).

Rolf Oerter: *Entwicklungspsychologie*. Donauwörth: Ludwig Auer 1980.

Will Oremus et al.: „How Facebook shapes your feed“, *The Washington Post* am 26.10.2021 (online verfügbar unter: <https://www.washingtonpost.com/technology/interactive/2021/how-facebook-algorithm-works> [Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022]).

Eli Pariser: *The Filter Bubble: What the Internet Is Hiding from You*. London: Penguin Press 2011.

Parlamentwatch e.V.: *Jahres- und Wirkungsbericht 2020* (online verfügbar unter: <https://www.abgeordnetenwatch.de/ueber-uns/mehr/finanzierung/parlamentwatch-eV> [Zuletzt aufgerufen: 27.05.2022]).

Ingolf Pernice: „Informationsgesellschaft und Politik. Vom neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit zur Global Privacy Governance“. In: Ders.: *Staat und Verfassung in der Digitalen Konstellation*. Tübingen: Mohr Siebeck 2020.

Ders., Jörg Pohle (Hrsg.): *Privacy and Cyber Security on the Books and on the Ground*. Berlin: Humboldt Institute for Internet and Society 2018.

George Pitcher: „Hart on Action and Responsibility“, *Philosophical Review* 69, 1960.

Jean-Christophe Plantin, Aswin Punathambekar: „Digital Media Infrastructures: Pipes, Platforms, and Politics“, *Media, Culture & Society* 41 (2), 2019.

Jean-Christophe Plantin et al.: „Infrastructure Studies Meet Platform Studies in the Age of Google and Facebook“, *New Media & Society* 20 (1), 2018.

Ortwin Renn, Martin Korte: „Gentechnik als Symbol: Zur Risikowahrnehmung der grünen Gentechnik“. In: Ferdinand Hucho et al. (Hrsg.): *Vierter Gentechnologiebericht: Bilanzierung einer Hochtechnologie*. Baden-Baden: Nomos 2018.

Julian Roberts, Richard Frase: *Paying for the Past: The Case Against Prior Record Sentence Enhancements*. Oxford University Press: London 2019.

Nancy Rosenblum, Russell Muirhead: *A Lot of People Are Saying: The New Conspiracism and the Assault on Democracy*. Princeton: Princeton University Press 2020.

Jean-Jacques Rousseau: *Du Contrat social*, 1762.

Nadja Schaetz et al.: *Politische Partizipation in Deutschland 2019 (Weizenbaum Report)*. Berlin: Weizenbaum Institute for the Networked Society 2020 (online verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/68018/ssoar-2020-Schaetz_et_al-Politische_Partizipation_in_Deutschland_2019.pdf?sequence=4&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2020-Schaetz_et_al-Politische_Partizipation_in_Deutschland_2019.pdf [Zuletzt aufgerufen: 27.05.2022]).

Gerhard Schlatter: „Animismus“. In: Christoph Auffarth et al. (Hrsg.): *Metzler Lexikon Religion*. Stuttgart: J. B. Metzler 2005.

Bernhard Smarczyk: „Phyle“. In: Hubert Cancik, Helmuth Schneider, Manfred Landfester (Hrsg.): *Der Neue Pauly*. Brill Online (online verfügbar unter: http://dx.doi.org/10.1163/1574-9347_dnp_e924630 [Zuletzt aufgerufen: 21.05.2022]).

Dierk Spreen, Bernd Flessner, Herbert M. Hurka, Johannes Rüter: *Kritik des Transhumanismus. Über eine Ideologie der Optimierungsgesellschaft*. Bielefeld: transcript 2018.

Birgit Stark, Daniel Stegmann: „Vielfaltssicherung im Zeitalter von Medienintermediären. Modelle zur Messung und normative Maßstäbe. Working Paper“, *Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation*, 2021 (online verfügbar unter: https://www.bidt.digital/wp-content/uploads/2021/04/bidt_Working-Paper_Vielfaltssicherung.pdf [Zuletzt aufgerufen: 27.05.2022]).

Statistisches Bundesamt (Destatis): *Ausstattung privater Haushalte mit Internet und Breitbandanschluss im Zeitvergleich (Stand August 2020)* (online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Ausstattung-Gebrauchsguter/Tabellen/zeitvergleich-ausstattung-ikt.html> [Zuletzt aufgerufen 22.05.2022]).

Dass.: *Internetnutzung nach Geschlecht 2020* (online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Thema/wissenschaft-technologie-digitales/Gender-Gap-Internetnutzung.html?nn=375954> [Zuletzt aufgerufen: 22.05.2022]).

Dass.: *Jeder 20. Mensch im Alter von 16 bis 74 Jahren in Deutschland ist offline* (online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2022/PD22_14_p002.html;jsessionid=AFE3850B062C48997CDC68F4C795A968.live712 [Zuletzt aufgerufen: 22.05.2022]).

Eckart Thurich: *Pocket Politik. Demokratie in Deutschland*. Überarb. Neuaufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2011 (online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/pocket-politik/16436/grund-und-menschenrechte/> [Zuletzt aufgerufen: 25.04.2022]).

Michael Tomasello: *Origins of Human Communication*. Cambridge, MA: MIT Press 2008.

Wolf-Christian Ulrich: „Es geht um Kontrolle“, *ZDF* (online verfügbar unter: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ungarn-orban-medien-100.html> [Zuletzt aufgerufen: 25.04.2022]).

Peter Unruh: *Der Verfassungsbegriff des Grundgesetzes. Eine verfassungstheoretische Rekonstruktion*. Tübingen: Mohr Siebeck 2002.

Michele Wan, Niall Bolger, Frances A. Champagne: „Human Perception of Fear in Dogs Varies According to Experience with Dogs“, *PLOS ONE* 7 (12), 2012.

Wikipedia: „Misandrie“ (online verfügbar unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Misandrie> [Zuletzt aufgerufen: 25.04.2022]).

Heinrich Wilms: *Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht unter Berücksichtigung der Föderalismusreform*. Stuttgart: Kohlhammer 2006.

Die Zeit: „Sturm auf das US-Kapitol“ (online verfügbar unter: <https://www.zeit.de/thema/sturm-auf-us-kapitol> [Zuletzt aufgerufen: 25.04.2022]).

Hans Zulliger: *Heilende Kräfte im kindlichen Spiel*. Stuttgart: Ernst Klett 1967.

1 Digitaler Humanismus

- 1 Im Zusammenhang damit kann u. a. auf den sogenannten „Sturm auf das US-Kapitol“ am 6. Januar 2021 verwiesen werden. Dabei stürmten Anhänger von Donald Trump während einer Sitzung des US-Kongresses zur Bestätigung des Präsidentschaftswahlergebnisses das Kapitol in Washington. Aber auch die Praktiken der Tech-Giganten, die sich in Europa über rechtliche Bestimmungen, zum Beispiel die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) souverän hinwegsetzen, sind diesbezüglich zu nennen. So ist der Onlinehändler Amazon 2021 von der Behörde CNPD mit einer Strafe von 746 Millionen Euro belegt worden, weil Amazon gegen die DSGVO verstoßen haben soll (vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*: „Amazon soll 746 Millionen Euro als Datenschutz-Strafe zahlen“).
- 2 Artikel 20 des Grundgesetzes normiert die rechtliche Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Absatz 2 legt das Volk als konstitutiven Begründer der Staatsgewalt fest. Die Formulierung „Alle“ definiert, dass es keine Gewalt geben darf, die *nicht* vom Volk begründet wird. Das Volk ist Souverän und wird durch die Legislative – die Gesetzgebung, den Bundestag und den Bundesrat –, die Exekutive – die vollziehende Gewalt, also Regierungen und Verwaltungen – und die Judikative – die Rechtsprechung, die Gerichte – vertreten. Das Volk wird repräsentiert und leitet diese Repräsentation durch Wahlen und Abstimmungen. Vgl. Josef Isensee: „Demokratie ohne Volksabstimmung“, S. 120; Peter Unruh: *Der Verfassungsbegriff des Grundgesetzes. Eine verfassungstheoretische Rekonstruktion*, S. 455; Heinrich Wilms: *Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht unter Berücksichtigung der Föderalismusreform*, S. 45.
- 3 Thomas Hobbes: *Leviathan*; John Locke: *Two Treatises of Government*; Jean-Jacques Rousseau: *Du Contrat social*; Immanuel Kant: *Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre*.
- 4 Anders als Isaiah Berlin meint, vgl. Isaiah Berlin: *Freiheit. Vier Versuche*. Frankfurt am Main: S. Fischer 2006.
- 5 Diese Formulierung geht auf Jürgen Habermas zurück: „Seine Vernunft besteht im Gebrauch der Vernunft, und zwar im Operieren mit allen Gründen, von denen sich der menschliche Geist im Umgang mit Anderen und mit der Welt affizieren lässt.“ Jürgen Habermas: *Auch eine Geschichte der Philosophie*. Band 1, S. 174.
- 6 In diesem Satz klingt meine Kritik des Konsequentialismus an, auf die ich hier nur ganz kurz eingehen kann, vgl. Julian Nida-Rümelin: *Kritik des Konsequentialismus sowie: Eine Theorie praktischer Vernunft*.
- 7 Der britische Rechtsphilosoph H. L. A. Hart hat in einem klassisch gewordenen Aufsatz argumentiert, dass die wichtigste Funktion von Äußerungen (oder Sätzen), die Handlungen beschreiben, darin bestünde, der betreffenden Person, die diese Handlung vollzieht oder vollzogen hat, Verantwortung zuzuschreiben. Er hat dabei einen engen Zusammenhang zwischen der juristischen Praxis der Verantwortungszuschreibung zum Beispiel durch Gerichtsurteile oder durch Rechtsansprüche mit der Alltagspraxis der Verantwortungszuschreibung in einen engen Zusammenhang gestellt. Die Zuschreibung von Handlungen an Personen sei in der lebensweltlichen Praxis ähnlicher Weise anfechtbar wie (juridische) Rechtsansprüche. H. L. A. Hart: „The Ascription of Responsibility and Rights“, S. 171. Dieser Ansatz hat intensive Kritik von bedeutenden Rechtsphilosophen und analytischen Handlungstheoretikern erfahren, u. a. Joel Feinberg: *Action and Responsibility, Doing and Deserving* oder, schon zehn Jahre zuvor: George Pitcher: „Hart on Action and Responsibility“. Ausführlich ist diese Thematik in meinem Vortrag „Verantwortung in Philosophie und Recht“ beim *World Congress Philosophy 2018* in Peking dargestellt.
- 8 In El Salvador etwa ist – trotz Demokratie – die Pressefreiheit in großer Gefahr, wenn nicht schon eingeschränkt, vgl. Christoph Gurk: „Im Namen der Ruhe“. Die gleiche Frage stellt sich für Ungarn, siehe Wolf-Christian Ulrich: „Es geht um Kontrolle“.
- 9 In der Erzählung des Alten Testaments „Die Bindung Isaaks“ (Gen 22,1–19) befiehlt Gott Abraham, seinen Sohn Isaak zu opfern. In letzter Sekunde hält an der Opferstätte ein Engel Abraham davon ab, seinen Sohn zu töten, und Abraham wird für seine Gottesfurcht belohnt.
- 10 Dieser Gedanke wird in Kants sogenannter Selbstzweckformel ausgedrückt: „Achtung, die ich für andere trage, oder die ein anderer von mir fordern kann, ist die Anerkennung einer Würde an anderen Menschen, d. i. eines Wertes, der keinen Preis hat, kein Äquivalent.“ Immanuel Kant: *Metaphysik der Sitten*, AA IV, 462. Eine Abwägung zwischen der Würde von Personen ist demnach nach Kant unzulässig. Diese Würde definiert Kant in der Formel: „Denn vernünftige Wesen stehen alle unter dem Gesetz, dass jedes derselben sich selbst und alle anderen niemals bloß als Mittel, sondern jederzeit zugleich als Zweck an sich selbst behandeln solle.“ I. Kant: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, AA IV, 433.
- 11 Das Grundgesetz garantiert grundlegende Freiheits-, Gleichheits- und Unverletzlichkeitsrechte, die der einzelnen Bürgerin, dem Bürger in Deutschland gegenüber dem Staat, aber auch allgemein in der Gesellschaft zustehen (Art. 1–17, 33, 101–104 GG). Die meisten dieser Grundrechte sind auch zugleich Menschenrechte, vgl. Eckart Thurich: *Pocket Politik. Demokratie in Deutschland*.
- 12 Vgl. Gerhard Schlatte: „Animismus“; Rolf Oerter: *Entwicklungspsychologie*; Hans Zulliger: *Heilende Kräfte im kindlichen Spiel*.
- 13 Ein beeindruckendes Beispiel dafür sind Chatbots. Bei zahlreichen von ihnen lässt sich für den End-User nicht mehr erkennen, ob der Gesprächspartner menschlich oder künstlich ist. Das künstliche Gegenüber verwendet kommunikativ sinnvolle Floskeln, wie „Hallo, wie geht’s?“, „Vielen Dank für Ihre Nachfrage!“ und „Ich wünsche Dir noch einen schönen Tag“. Da Chatbots in sehr begrenztem Umfang und mit stark fokussiertem Rahmen eingesetzt werden, funktionieren sie oft ausgesprochen gut. Andere Beispiele stellen Übersetzungsprogramme, Spracherkennungssoftware oder Schachcomputer dar. Bei ihnen allen unterstellen wir implizit ein „intelligentes“ menschliches Verhalten.

- 14 2018 zeigte eine Studie des Future of Humanity Institute in Oxford, dass im Verlauf der 2020er-Jahre fast alle Arbeiten von KIs erledigt werden können: Steuern festlegen, Texte übersetzen, Auto fahren, Termine vereinbaren etc. Selbst die vermeintlich letzten Bastionen des Menschen, die gemeinhin mit Kreativität und Freiheit in Verbindung gesetzt werden, sollen von KI besser, schneller und effizienter erledigt werden. So u. a. Bücher schreiben, Lieder komponieren und spielen und Nachrichten übermitteln; vgl. Katja Grace et al.: „When will AI exceed human performance? Evidence from AI experts“.
- 15 Ray Kurzweil: *The Singularity Is Near. When Humans Transcend Biology*; James Barrat: *Our Final Invention. Artificial Intelligence and the End of the Human Era*; Klaus Mainzer: *Künstliche Intelligenz – Wann übernehmen die Maschinen?*; Yvonne Hofstetter: *Das Ende der Demokratie: Wie die künstliche Intelligenz die Politik übernimmt und uns entmündigt*.
- 16 Dass die Angst vor der Super-AI auch in der Bevölkerung weite Verbreitung findet, zeigt u. a. eine repräsentative Umfrage aus dem Jahr 2020 der Gesellschaft für Innovative Marktforschung (GIM) im Auftrag von Bosch. 82% der Deutschen befürchten eine flächendeckende Überwachung durch KI. 79% denken, dass technische Systeme unethische Entscheidungen treffen werden, und drei von vier Befragten sehen unsere Sicherheit durch die wachsende Macht sogenannter „autonomer Systeme“ bedroht, vgl. Gesellschaft für Innovative Marktforschung mbH: *Bosch KI-Zukunftskompass 2020*.
- 17 Es gibt kein allgemein anerkanntes Verfahren oder einen Test, Intentionalität zu beweisen, weder beim Menschen noch bei KI. Gleichermaßen strittig, aber doch leichter skalierbar gestaltet sich dies bei Intelligenz: Eine Studie aus dem Jahr 2016 hat eine Methodik vorgestellt, wie man Intelligenz bei künstlichen und natürlichen Systemen messen und vergleichen kann. Die Google-AI soll diesem Test zufolge die Intelligenz eines Kleinkindes besitzen. Unumstritten sind jedoch weder Methodik noch Ergebnis dieser Studie, vgl. Feng Liu et al.: „Intelligence quotient and intelligence grade of artificial intelligence“.
- 18 Ich plädiere für eine kohärentistische Ethik, die versucht, das Gros der praktischen Gründe zu integrieren. Diese praktischen Gründe werden nicht durch eine ethische Theorie erst geschaffen, sondern bewähren sich in der lebensweltlichen Praxis. So gilt es als moralisch unzulässig, anderen Menschen unnötigerweise Leid oder Schmerz zuzufügen. Es gilt als eines der übelsten moralischen Vergehen, anderen Menschen bewusst Schmerz oder Leid zuzufügen, um daraus selbst Vorteil zu schlagen. Es ist nicht einzusehen, warum dies für den Umgang mit Mitgliedern anderer, nicht-menschlicher Spezies, nicht ebenfalls gelten sollte. Das deutsche Tierschutzgesetz berücksichtigt diese Einsicht, wenn auch in einer Formulierung, die für unterschiedliche Interpretationen offen ist: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“ (§ 1 Grundsatz TierSchG). Tierschützerinnen und Tierrechtler kritisieren unter anderem – auch nach der 2013 in Kraft getretenen Reform –, dass genau das Gegenteil des gewünschten Ergebnisses eingetreten ist. Amputationen von Ringelschwänzen, Schnabelspitzen oder beispielsweise Zehengliedern, die ohne Betäubung erfolgen, sind weiterhin an der Tagesordnung in der Haus- und Massentierhaltung. Darüber hinaus müssen Tierversuche zu Bildungszwecken, etwa in der Forschung, nicht, wie es nach EU-Tierversuchsrichtlinien der Fall ist, durch eine Ethikkommission genehmigt werden, vielmehr bedürfen sie lediglich einer Anmeldung, vgl. Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt: „Tierschutzgesetz-Reform: ein trojanisches Pferd“.
- 19 Vgl. § 1 Grundsatz TierSchG.
- 20 Vgl. dazu Franz Borkenau: *Der Übergang vom feudalen zum bürgerlichen Weltbild*; Karen Gloy: *Die Geschichte des wissenschaftlichen Denkens*; Eduard Jan Dijksterhuis: *Die Mechanisierung des Weltbildes*; Samuel I. Mintz: *The Hunting of Leviathan: Seventeenth-Century Reactions to the Materialism and Moral Philosophy of Thomas Hobbes*.
- 21 Gemäß § 20 StGB liegt eine Schuldunfähigkeit in folgenden Fällen vor: „Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen einer Intelligenzminderung oder einer schweren anderen seelischen Störung unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.“
- 22 Der französische Arzt und Philosoph La Mettrie vertritt in seiner berühmten Kampfschrift *L'Homme Machine* eine monistische Leib-Seele-Theorie, die von einer grundsätzlichen Materialität und Mechanik des Menschen ausgeht und die Existenz einer immateriellen, unsterblichen Seele verneint. Vgl. Julien Offray de La Mettrie: *Die Maschine Mensch*.
- 23 Kürzlich behauptete ein Softwareentwickler von Google, seine Übersetzungssoftware habe nun zweifelsfrei Bewusstsein und solle daher auch in den Genuss von Persönlichkeitsrechten kommen. Dem Google-Ingenieur wurde daraufhin gekündigt.
- 24 Vgl. dazu Ray Kurzweil: *Menschheit 2.0. Die Singularität naht*; Janina Loh: *Trans- und Posthumanismus*; Oliver Krüger: *Virtualität und Unsterblichkeit. Gott, Evolution und die Singularität im Post- und Transhumanismus*; Philipp von Becker: *Der neue Glaube an die Unsterblichkeit: Transhumanismus, Biotechnik und digitaler Kapitalismus*; Dierk Spreen u. a.: *Kritik des Transhumanismus. Über eine Ideologie der Optimierungsgesellschaft*.

2 Digitale repräsentative Demokratie

- 25 Liquid Democracy ist eine Form kollektiver Entscheidungsfindung, die repräsentative und direktdemokratische Elemente kombiniert. Jeder Wahlbeteiligte kann bei einer Abstimmung entweder seine Stimme direkt abgeben oder einem Delegierten übertragen, wobei der Einfluss des Delegierten von der Anzahl an Stimmen abhängt, die ihm übertragen wurden. Die Delegierten haben wiederum die Möglichkeit, die erhaltenen Stimmen an einen anderen Delegierten abzugeben. Insofern, als bei jeder Abstimmung die Wahlberechtigten neu

- entscheiden können, ob sie ihre Stimme direkt abgeben oder jemandem übertragen, den sie für sachkundiger in dem jeweiligen Bereich halten, ist Liquid Democracy „flüssig“ bzw. flexibel. Vgl. Christian Blum, Christina Isabel Zuber: „Liquid Democracy: Potentials, Problems, and Perspectives“.
- 26** Rousseau nennt diese missverständlich „Gesetzgeber“.
- 27** Als Phylen wurden die größten Untereinheiten des Polis-Staates bezeichnet, wobei jeder vollwertige griechische Bürger durch Geburt einer bestimmten Phyle angehörte. Anfangs gliederten die Ionier und Dorier ihre Städte in vier bzw. drei Phylen, später konnte eine Polis auch aus mehr als vier Phylen bestehen. Die Phylen, welche alle eine etwa gleich große Anzahl an Bürgern umfassten und gleich an Rang und Status waren, leisteten einen wesentlichen Beitrag zur politischen, administrativen und militärischen Selbstorganisation der Polis. Indem die Verteilung politischer Ämter und Befugnisse mittels der Phylenordnung stattfand, bildeten die Phylen das Grundgerüst für die Partizipation der Bürger am politischen Leben. Vgl. Bernhard Smarczyk: „Phyle“.
- 28** Für eine deutschsprachige Gesamtdarstellung siehe Lucian Kern und Julian Nida-Rümelin: *Logik kollektiver Entscheidungen*.
- 29** Vergleiche dazu ebd., Kapitel 3; sowie Julian Nida-Rümelin: *Die gefährdete Rationalität der Demokratie. Ein politischer Traktat*. Kapitel 8 und 9.
- 30** John Dewey: *Democracy and Education*.
- 31** In Artikel 21 GG ist Folgendes festgelegt: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben. Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig [...] und von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen. Wird der Ausschluss festgestellt, so entfällt auch eine steuerliche Begünstigung dieser Parteien und von Zuwendungen an diese Parteien.“
- 32** Nadja Schaez et al.: *Politische Partizipation in Deutschland 2019 (Weizenbaum Report)*; Statistisches Bundesamt: *Ausstattung privater Haushalte mit Internet und Breitbandanschluss im Zeitvergleich*; Statistisches Bundesamt: *Internetnutzung nach Geschlecht 2020*; Statistisches Bundesamt: *Jeder 20. Mensch im Alter von 16 bis 74 Jahren in Deutschland ist offline*.
- 33** Initiative D21 e.v.: *D21 – Digital Index 2021/22. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft*.
- 34** Statistisches Bundesamt: *Internetnutzung nach Geschlecht 2020*.
- 35** Statistisches Bundesamt: *Jeder 20. Mensch im Alter von 16 bis 74 Jahren in Deutschland ist offline*.
- 36** Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: *Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verwaltungsrecht*.
- 37** Vgl. Wolfgang Hoffmann-Riem, Eberhard Schmidt-Aßmann (Hrsg.): *Verwaltungsrecht in der Informationsgesellschaft*.
- 38** Iris Korthagen, Hade Dorst: „Parliamentary Monitoring“, 151–162; Parlamentwatch e.V.: *Jahres- und Wirkungsbericht 2015*; Parlamentwatch e.V.: *Jahres- und Wirkungsbericht 2020*.
- 39** Ebd.

3 Digitaler Diskurs

- 40** Vgl. Michael Tomasello: *Origins of Human Communication*. Tomasello zeigt mittels empirisch fundierter Argumente, dass Sprache auf Kooperation und dem gegenseitigen Zuschreiben von Intentionen basiert. Die Bedeutung gegenseitiger Zuschreibung von Intentionen und eines gemeinsamen Realitätsbezugs für das Gelingen von Kommunikation betont auf theoretischer Ebene auch Paul Grice: *Studies in the Way of Words*.
- 41** Vgl. Jürgen Habermas: *Theorie des kommunikativen Handelns*. Band 1.
- 42** Boehme-Neßler argumentiert, dass die Omnipräsenz digitaler Informationen zu einer Entgrenzung auf mehreren Dimensionen führt (hierzu zählen räumlich-geografische, soziale und staatspolitische Aspekte der Entgrenzung), vgl. Volker Boehme-Neßler: *Grenzenlos – Kern der Digitalisierung*; Pernice zeigt einerseits, inwiefern der allgemeine Zugang zu Informationen die Öffentlichkeit, Politik und das Verhältnis des Bürgers zum Staat verändern, andererseits betont er auch die Grenzen, die der neuen Offenheit durch die grundrechtlichen Ansprüche des Datenschutzes gesetzt sind, vgl. Ingolf Pernice: „Informationsgesellschaft und Politik. Vom neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit zur Global Privacy Governance“.
- 43** Zum Thema Plattformökonomie und Infrastruktur vgl. Jean-Christophe Plantin et al.: „Infrastructure Studies Meet Platform Studies in the Age of Google and Facebook“ sowie Jean-Christophe Plantin, Aswin Punathambekar: „Digital Media Infrastructures: Pipes, Platforms, and Politics“.
- 44** Der Begründer des World Wide Web, der britische Physiker und Informatiker Tim Berners-Lee, setzt sich seit Langem für Netzneutralität, den Schutz persönlicher Daten und den freien und gleichen Zugang zum Internet für alle ein (dies ist das Hauptziel der von ihm gegründeten World Wide Web Foundation).
- 45** Die „EU High Level Expert Group on AI“ proklamiert in ihrem Statement „Ethics Guidelines for Trustworthy AI“ ihren Standpunkt: „a human-centric approach on AI and list 7 key

- requirements that AI systems should meet in order to be trustworthy“. (Online verfügbar unter: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/ethics-guidelines-trustworthy-ai> [Zuletzt aufgerufen am 26.5.2022]). So sollen Systeme gesetzeskonform und ethisch sowie technisch robust sein.
- 46** Der EuGH urteilte im Jahr 2015 (Rechtssache C-362/14), dass in den USA nicht das gleiche Datenschutzniveau besteht wie in der EU und dort kein ausreichender Schutz übermittelter personenbezogener Daten garantiert werden kann. Somit hat der EuGH eine frühere Entscheidung, die sog. „Safe Harbor“-Entscheidung der EU-Kommission, in der die USA als ein Staat mit gleichem Datenschutzniveau bewertet wurden, für ungültig erklärt. Dies ist gemäß der geltenden Datenschutzrichtlinie der EU (Richtlinie 95/46/EG) jedoch eine Voraussetzung dafür, dass personenbezogene Daten aus europäischen Staaten in andere Staaten übermittelt werden dürfen. Auch die nachfolgende Datenschutzregelung, der „USA-EU Privacy Shield“ aus dem Jahr 2016, wurde 2020 durch den EuGH gekippt (Rechtssache C-311/18).
- 47** Eric Hilgendorf (2017): „Ist ein Schutz der Privatsphäre noch zeitgemäß?“, Eric Hilgendorf, Paul Vogel: „Datenrecht im Umbruch. Aktuelle Herausforderungen von Datenschutz und Datenwirtschaft in Europa“, Julian Nida-Rümelin, Eric Hilgendorf: „Unser Datenschutz verhindert eine wirksame Corona-Warn-App“, Julian Nida-Rümelin, Eric Hilgendorf: „Hören wir auf, um den heißen Brei herumzureden“.
- 48** Bezüglich der internationalen Datenschutzdebatte vgl. Ingolf Pernice, Jörg Pohle (Hrsg.): *Privacy and Cyber Security on the Books and on the Ground*. Der zentrale Gedanke des Sammelbandes ist, dass Themen wie Datenschutz und Cybersicherheit nur in transatlantischer Zusammenarbeit (mit dem Fokus auf EU und USA) effektiv angegangen werden können.
- 49** Vgl. Eli Pariser: *The Filter Bubble: What the Internet Is Hiding from You*.
- 50** Das liegt insbesondere an dem sog. „Confirmation bias“ (Bestätigungsfehler), der in der Kognitionspsychologie die Tendenz bezeichnet, Informationen so auszuwählen und zu interpretieren, dass bestehende Überzeugungen oder Erwartungen bestätigt werden, wohingegen der eigenen Erwartung entgegenstehenden Informationen weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird, vgl. Raymond Nickerson: „Confirmation Bias: A Ubiquitous Phenomenon in Many Guises“. Boehme-Neßler betont die möglichen negativen Effekte auf den Meinungsbildungsprozess, die die selektive Informationsauswahl im Internet haben kann, vgl. Volker Boehme-Neßler: *Grenzenlos – Kern der Digitalisierung*, S. 35–37. Es gibt jedoch auch kritische Stimmen, die bezweifeln, dass der Confirmation bias so stark verbreitet ist, wie häufig in der Literatur angenommen, vgl. Hugo Mercier: „Confirmation bias – Myside bias“.
- 51** Für die möglichen Auswirkungen von Verschwörungstheorien auf die Demokratie vgl. Nancy Rosenblum, Russell Muirhead: *A Lot of People Are Saying: The New Conspiracism and the Assault on Democracy*. Ob und inwiefern Social Media demokratiegefährdend sein können, wird zum Beispiel erläutert in Ulrike Klinger: „Algorithmen, Bots und Trolle. Vom Ende der demokratischen Öffentlichkeit wie wir sie kennen“ und Alexander Bogner et al. (Hrsg.): *Digitalisierung und die Zukunft der Demokratie. Beiträge aus der Technikfolgenabschätzung*.
- 52** Die Verarmung des Meinungs- und Informationsangebots zeigt sich beispielsweise an der Funktionsweise des Facebook-Algorithmus, der seit 2018 Posts bevorzugt, die viel Interaktion anregen, wozu insbesondere stark polarisierende Themen und Fake-News zählen, vgl. Will Oremus et al.: „How Facebook shapes your feed“.
- 53** Vgl. Horst Dreier (Hrsg.): *Grundgesetz Kommentar*. Artikel 5.
- 54** Vgl. Bundesverfassungsurteil 73, 118. Urteil zur Zulässigkeit des privaten Rundfunks von 1986.
- 55** Vgl. Birgit Stark, Daniel Stegmann: „Vielfaltssicherung im Zeitalter von Medienintermediären. Modelle zur Messung und normative Maßstäbe. Working Paper“.
- 56** So im o.g. Bundesverfassungsurteil.
- 57** *Entscheidungstheorie und Ethik*, München: Utz 2005.
- 58** *Kritik des Konsequentialismus*, München: Oldenbourg 1995.
- 59** *Demokratie und Wahrheit*, München: C. H. Beck 2006, in den Folgejahren ital., chines. und griechische Ausgaben.
- 60** *Eine Theorie praktischer Vernunft*, Berlin/Boston: De Gruyter 2020, italienische und englische Ausgaben i. V.
- 61** *Digitaler Humanismus*, München: Piper 2018.
- 62** Die beiden Sammelbände *Internationale Gerechtigkeit und demokratische Legitimation* (Hamburg: Meiner 2019) sowie: *Internationale Gerechtigkeit und institutionelle Verantwortung* (Berlin/Boston: De Gruyter 2019) beruhen auf den Ergebnissen einer von mir beantragten und geleiteten interdisziplinären Arbeitsgruppe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.
- 63** *Per un nuovo umanesimo cosmopolitico* (Milano: Mimesis 2020) und *Die gefährdete Rationalität der Demokratie* (Hamburg: Edition Körber 2020).

Biografische Notiz

**Prof. Dr. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin,
Staatsminister a.D.**

Der Verfasser dieses Textes schöpft aus drei Erfahrungsbereichen. Einem Doppelstudium der Physik und der Philosophie, abgeschlossen mit einer Promotion über das Verhältnis von Rationalität und Moral bei dem Wissenschaftstheoretiker Wolfgang Stegmüller⁵⁷, folgte als Habilitationsschrift eine Kritik des Konsequentialismus, sowohl in der Rationalitätstheorie als auch in der Ethik.⁵⁸ Über viele Jahre politisch engagiert, übernahm der Verfasser für einige Jahre Ämter in der Kulturpolitik, in München und als Kulturstaatsminister im ersten Kabinett Schröder. In beiden Ämtern war der Austausch zwischen Politik und Zivilgesellschaft von zentraler Bedeutung. In beiden Ämtern ging es auch um die Stärkung der Demokratie und die Rolle der Kultur und der kulturellen Entwicklung dabei. Die Rückkehr in die *akademia* führte ihn wiederum zunächst in die Politikwissenschaft, als Inhaber eines Lehrstuhls für Philosophie und politische Theorie und als Direktor des Geschwister-Scholl-Instituts in München. Ihn beschäftigten dabei Fragen wie die nach der Rolle von Wahrheitsansprüchen in der Politik⁵⁹ und generell die philosophischen Aspekte der Demokratie. Durch einen Auslandsruf ergab sich dann die Möglichkeit, wieder an die philosophische Fakultät zu wechseln und dort einen Lehrstuhl zu übernehmen. Ein Forschungsschwerpunkt blieb die Theorie praktischer Vernunft⁶⁰, die ethischen und politischen Aspekte der technologischen Entwicklung, insbesondere der digitalen Transformation⁶¹, die demokratiethoretischen Herausforderungen durch die Globalisierung und Internationalisierung⁶² sowie die humanistischen Grundlagen der Demokratie und der Zivilgesellschaft⁶³.

Die Figur des sogenannten „Public Intellectual“, ein Begriff aus den USA, verlangt beides: Die Anbindung an wissenschaftliche Expertisen und die Fähigkeit, sich einem breiteren Publikum verständlich zu machen, gewissermaßen als Brückenbauer zwischen disziplinärer Expertise und bürgerschaftlichem Engagement. So ist auch diese Studie zu lesen. Sie ist nicht unparteiisch, sie nimmt Partei für die Demokratie, sie erörtert die besonderen Merkmale dieser Staats- und Gesellschaftsform und entwickelt Antworten auf die Frage, wie diese gestärkt werden kann. ↖

Aktivitäten der Körber-Stiftung im Programmbereich „Demokratie“

Im Programmbereich „Demokratie“ setzt sich die Körber-Stiftung für die Stärkung der Demokratie, eine lebendige Bürgergesellschaft und die Förderung von Partizipation und Teilhabe ein. Ziel der vielseitigen Programme ist es, Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft miteinander ins Gespräch zu bringen und den gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu begegnen.

Der Fokus des Programmbereichs richtet sich insbesondere auf die kommunale Gestaltungskraft von Bürgerinnen und Bürgern, die durch innovative Beteiligungsformate und Bürgerdialoge aktiv in die Entwicklung einer nachhaltigen, sozialen und lebenswerten Zukunft ihrer Stadt, ihres Viertels und ihrer Nachbarschaft eingebunden werden. Um Austausch, Diskurs und Vernetzung zu fördern, lädt der Programmbereich darüber hinaus regelmäßig zu Fachgesprächen, Konferenzen und Diskussionsrunden ein.

Deutschland besser machen

Im Rahmen der Initiative „Deutschland besser machen – mit der zukunftsfähigen Stadt“ verfolgt die Körber-Stiftung, unterstützt vom Deutschen Städtetag, einen kommunalen Ansatz: Vor Ort entwickeln Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam Szenarien für eine nachhaltige, lebenswerte und soziale Zukunft ihrer Städte. Die dabei identifizierten Schwerpunktthemen werden anschließend mit Bürgerinnen und Bürgern der teilnehmenden Städte breit diskutiert. Ziel ist die Verständigung auf eine wünschenswerte Zukunft, zu der die Beteiligten konkrete Beiträge in ihren Umfeldern leisten können. „Deutschland besser machen“ baut auf unseren Erfahrungen von Bürgerdialogen in fünf Landkreisen und acht Städten auf, die wir mit Partnern erfolgreich durchführen konnten.

Forum Offene Stadt

Die Digitalisierung gemeinwohlorientiert zu gestalten, ist das Ziel der größten Fachkonferenz für Open Data und Open Government in Deutschland, „Forum Offene Stadt“, zu dem die Körber-Stiftung und ihr Projektpartner Code for Hamburg einmal im Jahr einladen. Gemeinsam mit Digitalexpertinnen und -experten sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird über die neusten Trends, aber auch über Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung, insbesondere in den Themengebieten Open Data und Open Government, diskutiert und eine nachhaltige, soziale Gestaltung der digitalen Zukunft vorangetrieben.

Stärkung der Demokratie

Im Rahmen des Studienprojekts „Stärkung der Demokratie“ arbeitet die Körber-Stiftung mit dem Philosophen und Staatsminister a. D. Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin zusammen, um einen analytischen Blick auf die aktuellen Herausforderungen der Demokratie zu werfen. Die erste Publikation „Demokratie in der Krise – Ein Weckruf zur Erneuerung im Angesicht der Pandemie“ befasst sich mit der Frage, wie Demokratien durch eine Stärkung demokratischer Institutionen und nachhaltige Bürgerbeteiligung in Zukunft resilienter gegen Krisen werden und so auch in Phasen des gesellschaftlichen Umbruchs ihre Handlungsfähigkeit erhalten können. ↗



Demokratie in der Krise

Julian Nida-Rümelin, Philosoph und Staatsminister a.D., hat sich gemeinsam mit der Körber-Stiftung gefragt: Wie gehen die Deutschen mit Krisen wie der Corona-Pandemie um? Und welche Gefahren bedrohen derzeit die Demokratie? In seiner Studie „Demokratie in der Krise. Ein Weckruf zur Erneuerung im Angesicht der Pandemie“ fordert Nida-Rümelin langfristige Visionen und mehr Beteiligung der Bürger:innen. „Eine Demokratie kann es sich nicht erlauben, größere Minderheiten in Fundamentalopposition, Resignation oder Wut abdriften zu lassen. Wenn solche Entwicklungen mit einem massiven Rationalitätsverlust einhergehen, ist die Demokratie gefährdet“, sagt er.

Die Broschüre kann kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden:
[Download PDF](#)



„Mehr Respekt bitte!“

Wie steht es um die Diskussionskultur in der deutschen Kommunalpolitik? Die Studie macht deutlich: Die zunehmend aggressiver geführten Diskussionen in den kommunalen Parlamenten wirken sich negativ auf die politische Arbeit aus. Das meist ehrenamtliche Engagement der Ratsmitglieder wird ihnen nur selten gedankt; Anfeindungen von außen beeinträchtigen die Motivation erheblich. Aber auch innerhalb der Räte bestimmt ein rauer Ton mitunter die Auseinandersetzungen, Streit und mangelnde Fairness schränken die Handlungsfähigkeit der Gremien ein. In 30 qualitativen Interviews wurde ein mehrschichtiges Modell der Diskussionskultur ausgelotet, um nicht zuletzt Lösungsansätze für Politik und Zivilgesellschaft anzubieten.

Die Broschüre kann kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden:
[Download PDF](#)

Körper-Stiftung

Die Körper-Stiftung stellt sich mit ihren operativen Projekten, in ihren Netzwerken und mit Kooperationspartnern aktuellen Herausforderungen in den Handlungsfeldern „Innovation“, „Internationale Verständigung“ und „Lebendige Bürgergesellschaft“.

1959 von dem Unternehmer Kurt A. Körper ins Leben gerufen, ist die Stiftung heute mit eigenen Projekten und Veranstaltungen national und international aktiv. Ihrem Heimatsitz Hamburg fühlt sie sich dabei besonders verbunden; außerdem unterhält sie einen Standort in Berlin.

Lebendige Bürgergesellschaft

Demokratie stärken, den sozialen Zusammenhalt verbessern, den demografischen Wandel gestalten – dafür brauchen wir Gemeinsinn, Teilhabe und Engagement: eine lebendige Bürgergesellschaft. Mit unseren Programmen, Netzwerken und Veranstaltungen unterstützen wir Menschen, die sich über die Zukunft des Zusammenlebens, über Integration und gutes Altern verständigen und der Demokratie Impulse geben. So fördern wir zum Beispiel den Gründergeist der Älteren oder geben Menschen im Exil eine Stimme. Die kommunale Nachbarschaft sehen wir als den zentralen Ort für die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb betreiben wir ein eigenes Kultur- und Begegnungszentrum für Ältere und begleiten lokale Akteure auf ihrem Weg zur demografiefesten Stadt. Wir diskutieren in Expertennetzwerken, führen aber auch öffentliche Debatten, denn unsere Gesellschaft braucht die Beteiligung aller.

Körper-Stiftung

Kehrwieder 12
20457 Hamburg
Telefon +49 40 80 81 92 - 168
E-Mail dez@koerber-stiftung.de
www.koerber-stiftung.de

Impressum

„Demokratie in der digitalen Transformation“, eine Studie von Julian Nida-Rümelin im Auftrag der Körper-Stiftung, 2022
Herausgeber: Körper-Stiftung, Hamburg
V. i. S. d. P.: Lothar Dittmer
Redaktion: Dorothea Winter, Niina Zuber, Hannes Hasenpatt, Ulrike Fritzsching
Lektorat: Werner Irro | wortinstitut.de
Gestaltung: GROOTHUIS.DE

© Körper-Stiftung 2022